



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria



Gutachten Audit an der Kunstuniversität Linz – Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

Endgültige Fassung, 11.8.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zum Verfahren	4
1.1	Kooperation zwischen AQ Austria und EQ Arts	4
1.2	Ziele und Methode des Audits	5
1.3	Informationen zur Kunstuniversität Linz – Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung (UfG)	7
1.4	Ablauf des Audits an der UfG inkl. Zeitplan	9
1.5	Namen der Gutachter/innen (alphabetisch sortiert)	12
1.6	Handlungsfelder	12
2	Zusammenfassung	14
3	Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards	18
3.1	Standard 1	18
3.1.1	Feststellungen zu Standard 1	18
3.1.2	Beurteilung von Standard 1	20
3.2	Standard 2	23
3.2.1	Allgemeines zum Qualitätsmanagementsystem	23
	(a) Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem	23
	(b) Beurteilungen zum Qualitätsmanagementsystem	23
3.2.2	Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre	24
	(a) Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre	24
	(b) Beurteilungen zum Qualitätsmanagementsystem im Studium und Lehre	27
3.2.3	Qualitätsmanagementsystem in Forschung/EEK	29
	(a) Feststellungen Qualitätsmanagementsystem in Forschung/EEK	29
	(b) Beurteilungen zum Qualitätsmanagementsystem in Forschung/EEK	31
3.2.4	Organisation, Administration, Support und Ressourcenmanagement	33
	(a) Feststellungen zu Organisation, Administration, Support und Ressourcenmanagement	33
	(b) Beurteilungen zu „Organisation, Administration, Support und Ressourcenmanagement“	34
3.2.5	Qualitätsmanagementsystem im Bereich Personal	34
	(a) Feststellungen zu Personal	34
	(b) Beurteilungen zu „Personal“	36
3.2.6	Qualitätsmanagementsystem im Bereich Internationalisierung	37
	(a) Feststellungen zu „Internationalisierung“	37
	(b) Beurteilungen zu „Internationalisierung“	38
3.2.7	Gesamtbeurteilung von Standard 2	39

3.3	Standard 3.....	42
3.3.1	Feststellungen zu Standard 3	42
3.3.2	Beurteilung von Standard 3	44
3.4	Standard 4.....	47
3.4.1	Feststellungen zu Standard 4	47
3.4.2	Beurteilung von Standard 4	48
4	Anhang.....	51
4.1	Agenden der beiden Vor-Ort-Besuche	51
4.2	Richtlinie zur Durchführung eines Audits.....	57

1 Allgemeine Informationen zum Verfahren

1.1 Kooperation zwischen AQ Austria und EQ Arts

EQ-Arts und AQ Austria vereinen ihre Kompetenzen und Erfahrungen, um gemeinsam ein Audit des internen Qualitätsmanagementsystems von Kunstuniversitäten anzubieten. Die Partnerinnen teilen folgende Prinzipien:

- Externe Qualitätssicherung dient der Weiterentwicklung der Universität.
- Die Verantwortung für Qualität liegt bei der Universität und wird nicht durch die externe Qualitätssicherung generiert.

AQ Austria trägt durch ihre spezifische Kompetenz in nationalen und internationalen Qualitätssicherungsverfahren und Beratung bei. EQ-Arts stellt ihre spezifische Kenntnis im Sektor der Kunstuniversitäten und ihre Kompetenzen im Bereich der Qualitätsentwicklung und Review-Durchführung in diesem Umfeld zur Verfügung.

Im vorliegenden Verfahren wurden die Aufgaben folgendermaßen aufgeteilt:

Aufgabe	Zuständigkeit
Koordination der Zusammenarbeit mit der Kunstuniversität Linz	AQ Austria
Vorbereitung des Audits in Zusammenarbeit mit der Kunstuniversität Linz: Erklärung des Audit, Feedback zum Selbstevaluierungsbericht der UfG	AQ Austria / EQ Arts
Recherche, Vorschlag, Auswahl und Vorbereitung der Gutachter/innen	AQ Austria / EQ Arts
Vorbereitung und Durchführung der Vor-Ort-Besuche	AQ Austria / EQ Arts
Begleitung der Gutachter/innen bei der Erstellung des Gutachtens: - Gewährleistung der Berücksichtigung des österreichischen Kontexts und der Behandlung der vier Standards, redaktionelle Unterstützung - Koordination der Zusammenarbeit mit den Gutachter/innen - Berücksichtigung der Spezifika von Kunstuniversitäten	AQ Austria AQ Austria EQ Arts
Stellungnahme zum Gutachten unter der besonderen Berücksichtigung der Spezifika von Kunstuniversitäten	EQ Arts
Zertifizierungsentscheidung	AQ Austria (Board)

1.2 Ziele und Methode des Audits

Im Audit werden die Organisation und die Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule beurteilt. Das Audit der AQ Austria verfolgt zwei unterschiedliche Ziele:

- Das Audit bestätigt, dass eine Hochschule ihr Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat.
- Das Audit fördert die Hochschule bei der Weiterentwicklung ihres internen Qualitätsmanagementsystems.

Ein Audit ist ein periodisch wiederkehrendes Peer-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter/innen beurteilt werden. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Im Audit der AQ Austria wird das interne Qualitätsmanagementsystem anhand von vier [Auditstandards](#) beurteilt. Die Auditstandards konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs 2 HS-QSG (s.u.).

Die vier Auditstandards beschreiben die Anforderungen an ein funktionsfähiges Qualitätsmanagementsystem und bilden den Qualitätskreislauf (Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln) ab. Sie dienen der Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und sollen in der Selbstdokumentation behandelt werden. Gleichzeitig dienen sie dem Gutachter/innen/team zur Beurteilung des internen Qualitätsmanagementsystems. Da die Auditstandards die Prüfbereiche aus dem HS-QSG (s.u.) abdecken bzw. operationalisieren, werden in der Beurteilung durch das Gutachter/innen/team die Prüfbereiche nicht mehr aufgegriffen.

Standard 1:

[Die Hochschule hat Ziele definiert und verfügt über eine Strategie, welche systematisch durch Steuerungsinstrumente unterstützt wird.](#)

Voraussetzung für den Aufbau und die Implementierung eines internen Qualitätsmanagementsystems ist, dass die Hochschule Strategien festgelegt und Ziele definiert hat. Aus diesen Strategien werden Maßnahmen abgeleitet, und es werden Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Hochschule festgelegt. Die Hochschule gestaltet die hochschulinternen Steuerungsprozesse autonom.

Standard 2:

[Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule darin, ihre Ziele zu erreichen.](#)

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst Maßnahmen der internen Qualitätssicherung, welche die Hochschule in der Erreichung ihrer Ziele und der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Weiterentwicklung der internen Organisations- und Steuerungsprozesse unterstützen. Zu den Aufgaben einer Hochschule gemäß § 22 Abs 2 HS-QSG, § 3 UG, § 4 DUK-Gesetz sowie § 3 FHStG zählen die Kernaufgaben Studium und Lehre einschließlich Weiterbildung, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste, sowie Querschnittsaufgaben in den Bereichen Organisation, Administration und Support, Personalwesen, Ressourcenmanagement und Internationalisierung.

Standard 3:

Das Qualitätsmanagementsystem nutzt Evaluierungsverfahren, Monitoring und Informationssysteme als integrale Bestandteile.

Strategien, Organisation und Leistungen der Hochschule sind Gegenstand eines systematischen Monitorings. Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Zielen und Strategien und bei Steuerungsentscheidungen stützt sich die Hochschule auf Ergebnisse und Erkenntnisse des internen Monitorings, ihrer Informations- und Berichtssysteme und auf Maßnahmen der Qualitätssicherung. Ebenso fließen Ergebnisse aus internen und externen Evaluierungsmaßnahmen in die Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Qualitätsmanagementsystems ein.

Standard 4:

Das Qualitätsmanagementsystem stützt sich auf die Qualitätskultur der Hochschule und sieht eine systematische Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen vor.

Die Qualitätskultur der Hochschule wird von den Angehörigen der Hochschule getragen und durch eine aktive Kommunikationsstrategie unterstützt. Die Zusammensetzung der Interessensgruppen ist durch das Profil und die Ziele der Hochschule bestimmt und spiegelt die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschule wider.

Das HS-QSG legt für das Audit sechs Prüfbereiche (§ 22 Abs 2) fest. Die Prüfbereiche umfassen alle Leistungsbereiche (Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal) des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule.

Prüfbereich 1

Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

Prüfbereich 2

Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal

Prüfbereich 3

Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

Prüfbereich 4

Informationssysteme und Beteiligung von Interessensgruppen

Prüfbereich 5 (gültig für Fachhochschulen)

Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung von Lehrgängen zur Weiterentwicklung bei Erhalten von Fachhochschulstudiengängen sowie von Lehrgängen zur Weiterbildung (gem. §9 und §3 Abs 2 Z 11 FHStG)

Prüfbereich 6 (gültig für Universitäten mit Lehramtsstudien)

Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen insbesondere zur Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung.

Die Korrespondenz zwischen den Auditstandards und den Prüfbereichen wird in folgender Tabelle erläutert:

Audit Standards AQ Austria	Prüfbereiche HS-QSG
Standard 1	Prüfbereich 1
Standard 2	Prüfbereich 2,3,5*,6°
Standard 3	Prüfbereich 4
Standard 4	Prüfbereich 1,2,3,4,5*,6°

* Dieser Prüfbereich ist nur gültig für Fachhochschulen

° Dieser Prüfbereich gilt nur für Universitäten mit Lehramtsstudien

1.3 Informationen zur Kunstuniversität Linz – Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung (UfG)

„Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz (Kunstuniversität Linz) hat ihre institutionellen und programmatischen Wurzeln in der 1947 gegründeten Kunstschule der Stadt Linz, die 1973 zur Hochschule und 1998 schließlich zur Universität erhoben wurde. Die Gründung war Ausdruck der bewussten kulturpolitischen Abgrenzung zur vorangegangenen NS-Zeit. Davon zeugen insbesondere die Betonung der Grundwerte der Freiheit von Kunst und Forschung, das Bekenntnis zur künstlerischen Moderne bzw. zum zeitgenössischen Kunstschaffen, und die Positionierung der neuen Einrichtung im Spannungsfeld von freier künstlerischer und angewandter, wirtschaftsorientierter Gestaltung. Diese Werte bilden nach wie vor die Basis für das grundsätzliche Selbstverständnis der Kunstuniversität Linz. Seit 1. Jänner 2004 ist die Universität nach dem neuen Universitätsgesetz 2002 eine juristische Person des öffentlichen Rechts und damit weitgehend selbständig.

Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklung gruppieren sich um drei Profilsäulen, die ein zunehmend dichter werdendes, gesamtuniversitäres Netzwerk bilden sollen:

Intermedialität

Rund um die Entfaltung der digitalen Medien als künstlerisch/gestalterisches Mittel haben sich in jüngster Zeit die „alten“ Medien wieder neu ins Spiel gebracht. Die Profilsäule „Intermedialität“ trägt dem historischen Durchbruch der digitalen, vor allem auch interaktiven Innovationspotenziale genauso Rechnung wie deren Verbindung mit dem gesamten Repertoire medialer Kommunikations- und Gestaltungsformen, wobei die theoretische Reflexion integraler Bestandteil aller Ausbildungsbereiche ist. Inneruniversitär ist "horizontal" die Vermittlung von Medienkompetenz für alle Studienrichtungen das Ziel, „vertikal“ die Sicherung bzw. Erreichung internationaler Exzellenz in speziellen, bereits jetzt sehr erfolgreichen Studienangeboten.

Raumstrategien

Auf der Basis der hervorragenden Fachausbildung in einzelnen Studienrichtungen wie Architektur inklusive Urbanistik, Industrial Design oder raum&designstrategien wird großer Wert auf die zusätzliche Vermittlung von Querschnittskompetenzen gelegt. Alte Fachgrenzen sind längst obsolet geworden, die künftigen Berufsfelder für unsere UniversitätsabsolventInnen werden größere Übersicht und Flexibilität verlangen. Anreize für gemeinsame Projekte und Lehrangebote sollen die Dynamik in diese Richtung verstärken.

Künstlerisch-wissenschaftliche Forschung

An der Kunstuniversität Linz sind künstlerische Praxis und wissenschaftliche Forschung unter einem Dach vereint. Deshalb sind hier die Voraussetzungen besonders gut, Fragen der Methodik, des Wissenstransfers und der Vermittlung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Kunst intensiver zu beforschen. Das PhD-Programm und das Förderprogramm PEEK des Wissenschaftsförderungsfonds steuern dafür wertvolle Impulse bei.

Die Kunstuniversität Linz hat im Laufe des vergangenen Jahrzehnts eine deutliche Veränderung bzw. Schärfung ihrer Studienangebote und Forschungsfelder durchgeführt und damit auch ihr Profil neu entwickelt. Dies verhalf ihr zu einer singulären Stellung innerhalb der Kunstuniversitäten und -hochschulen zumindest im deutschsprachigen Raum.

Die Studienangebote sowie die zahlreichen Projekte bewegen sich zu einem großen Teil an den Schnittstellen zwischen freier Kunst und angewandter Gestaltung, zwischen Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft, sowie zwischen Kreation und Vermittlung. Als grundlegende „Philosophie“ fungiert die jeweils fachbezogene Förderung individueller Kreativitätspotenziale im Teamkontext. Ein genau so wichtiges Ziel ist aber auch die Aneignung der Fähigkeiten, interdisziplinär zu denken und zu handeln, mit unterschiedlichen Positionen umzugehen und flexibel auf die permanenten wissenschaftlichen, künstlerischen und gesellschaftlichen Veränderungsprozesse zu reagieren.

Neben dieser grundsätzlichen Programmatik sind für die Kunstuniversität folgende gesellschaftspolitische Richtlinien handlungsanleitend:

- Generell stehen die Auseinandersetzungen mit gegenwärtigen und künftigen Entwicklungen in künstlerischen und gestalterischen Bereichen im Mittelpunkt. Die Kunstuniversität ist also grundlegend gegenwarts- und zukunftsorientiert.
- Die engen Kooperationen mit Kunst- und Kultureinrichtungen sowie mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Partnern sind Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortlichkeit der Universität, aber auch der projektorientierten Studienarchitekturen.
- Die Universität bekennt sich offensiv zum Grundsatz der Antidiskriminierung. Sie wendet sich aktiv gegen Diskriminierungen auf Grund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung.
- Die Universität strebt insbesondere Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter an. Um dieses Ziel zu erreichen und bestehende Ungleichheiten zu kompensieren, werden Methoden des Gender Mainstreamings eingesetzt.
- Die Universität legt großen Wert auf ihren künstlerischen, gestalterischen und wissenschaftlichen Vermittlungsauftrag.

Als öffentliche Einrichtung unterstützt die Universität grundsätzlich die Verwendung und Erstellung von frei zugänglichen Technologien (Open Source) sowie von gemeinfreien Medieninhalten (Creative Commons) und ist aktiver Teil der 2011 gegründeten „Open Commons Region Linz“. (Selbstevaluierungsbericht der UfG, S. 3-5)

Im Wintersemester 2016 (Stichtag 05.01.2017) studieren 1.421 Personen an der UfG:

	Studierende				
	Absolutwerte			Frauen-/Männeranteil in %	
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Gesamt	878	543	1.421	61,8%	38,2%
Inländer/innen	642	400	1.042	61,6%	38,4%
Ausländer/innen	236	143	379	62,3%	37,7%

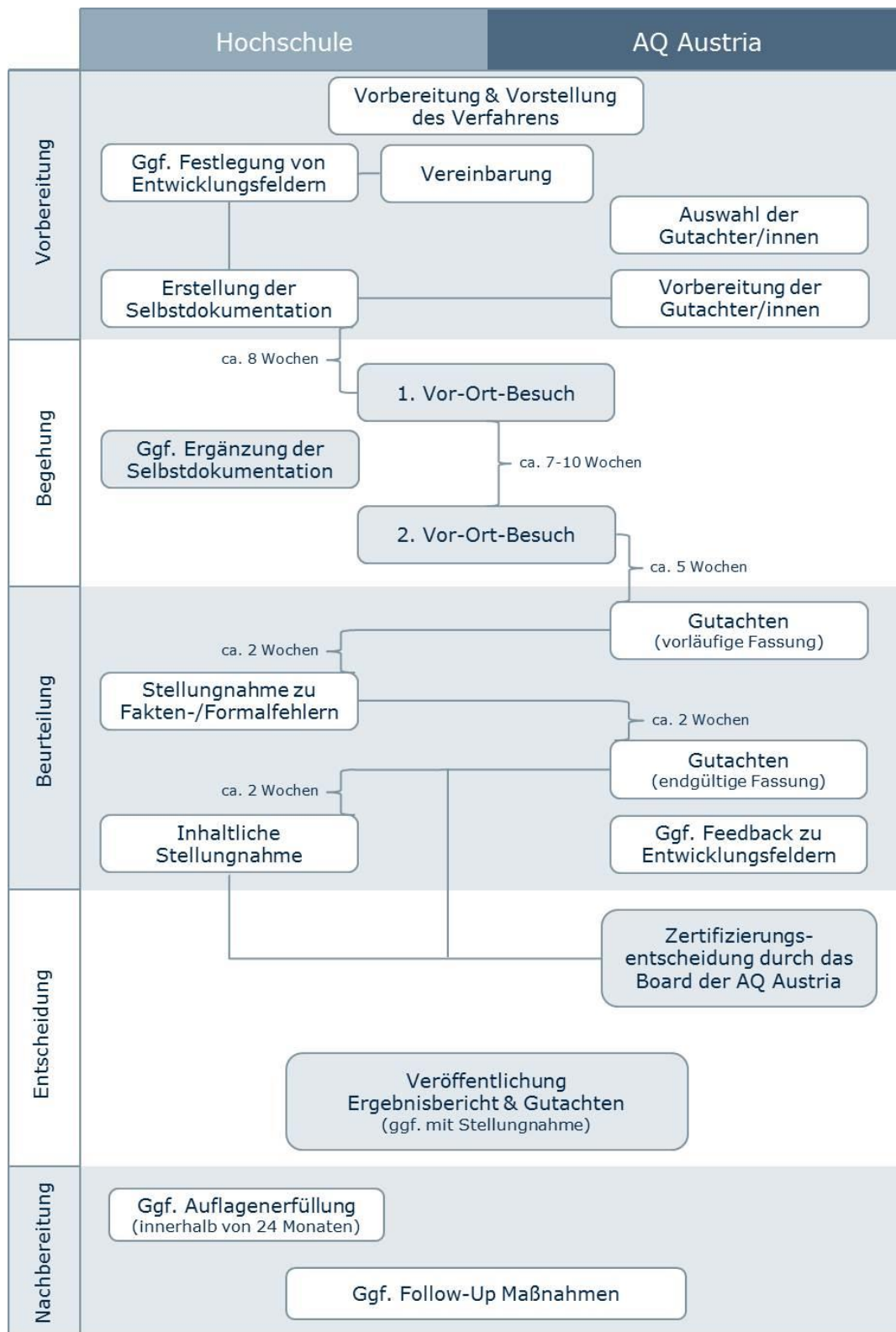
Quelle: Auswertung Unidata am 3.5.2017

1.4 Ablauf des Audits an der UfG inkl. Zeitplan

Das Audit wird als **Peer Review** durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachter/innen nimmt auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichtes der UfG und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagements anhand der vier Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der UfG. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Universität bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Board der AQ Austria.

Die Gutachter/innen führen zwei Vor-Ort-Besuche an der Kunstuniversität Linz durch. Zur Vorbereitung erhalten sie die Selbstdokumentation der UfG sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt das Gutachter/innen/team Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Das Audit folgt dem hier abgebildeten Prozessablauf:



Folgender Zeitplan wurde zugrunde gelegt:

Aktivität	Bearbeitungszeitraum bzw. Frist
Vorbereitungsphase	Ab November 2016
Kickoff-Veranstaltung und Workshop an der UfG	18.01.2017
Übermittlung der Selbstdokumentation der UfG an die AQ Austria/EQ Arts (und Weiterleitung an die Gutachter/innen)	10.3.2017
Virtuelle Vorbereitungsgespräche der Gutachter/innen	27.03.2017 / 30.03.2017
Erster Vor-Ort-Besuch (inkl. Vorbereitungstreffen der Gutachter/innen und Nachbereitung)	24.4.2017 - 26.4.2017
Zweiter Vor-Ort-Besuch (inkl. Vorbereitungstreffen der Gutachter/innen und Nachbereitung)	12.6.2017 – 14.6.2017
Übermittlung der vorläufigen Fassung des Gutachtens an die UfG	27.7.2017
Stellungnahme der UfG zu formalen und Faktenfehlern	3.8.2017 (Eingang bei AQ Austria)
Übermittlung der endgültige Fassung des Gutachtens an die UfG	11.8.2017
Inhaltliche Stellungnahme der UfG	23.8.2017
Stellungnahme durch EQ Arts	24.8.2017
Zertifizierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	26.9.2017

1.5 Namen der Gutachter/innen (alphabetisch sortiert)

Name	Institution und Funktion
Anna Lena Bankel (studentische Gutachterin)	Universität für angewandte Kunst Studium Kunst und kommunikative Praxis / Design, Architektur, Environment /Textilkunst (Lehramt) Wien, Österreich
Prof. em. Marjolijn Brussaard	ArtEZ - University of the Arts, Präsidentin Arnhem, Niederlande
Klaus Jung	Königliche Kunstakademie, Head of Fine Art, Den Haag, Niederlande
Dr. Silke Lange	Central Saint Martins (CSM), University of the Arts London (UAL) Associate Dean of Learning, Teaching and Enhancement Vereinigtes Königreich
Dr. Andreas Mai	Bauhaus-Universität Weimar, Leiter Universitätsentwicklung, Deutschland

Das Gutachter/innen/team verfügt über Erfahrungen in der Leitung und Organisation von Universitäten/Hochschulen sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement. Die Gutachter/innen wurden von EQ Arts und der AQ Austria entsprechend dem Profil der Kunstuniversität Linz ausgewählt.

1.6 Handlungsfelder

Die Handlungsfelder wurden am Ende des ersten Vor-Ort-Besuchs festgelegt. Im weiteren Verfahren wurde damit die Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems exemplarisch begutachtet. Im Auditverfahren stellen die Handlungsfelder Themen dar, die im Rahmen des zweiten Vor-Ort-Besuchs in Abstimmung mit der Universität vertieft werden. Sie werden hier zwecks der Beschreibung des Verfahrensablaufs beschrieben. Es wird an dieser Stelle aber festgehalten, dass die Auswahl der Handlungsfelder keine Wertung mit sich bringt. Die Erkenntnisse daraus fließen in die in Abschnitt 3 dargelegten Feststellungen und Beurteilungen aber die Handlungsfelder werden im Einzelnen nicht mehr aufgegriffen.

Folgende Handlungsfelder wurden vom Gutachter/innen/team in Abstimmung mit der Universität gewählt:

Handlungsfeld 1: Strategische Planung und Umsetzung

Hier wird auf der Ebene der Gesamtuniversität die Verknüpfung zwischen Zielen, Strategieentwicklung und Ableitung von Maßnahmen zu ihrer Umsetzung untersucht. Der Blick richtet sich auf die Prozesse und die zentralen Dokumente. Im Mittelpunkt stehen die Prozesse zur Zielfindung, zur Analyse der eigenen Situation und der Situation der Wettbewerber/innen, zur Strategieentwicklung, zur Ableitung von Maßnahmen sowie zur Evaluierung und Anpassung dieser.

Handlungsfeld 2: Studium und Lehre mit besonderem Fokus auf Curriculumentwicklung und -anpassung sowie Internationalisierung

Curriculumentwicklung und -anpassung

Hier wird insbesondere untersucht, welche die Auslöser für eine Curriculumentwicklung bzw. -anpassung sind, mit welchen Zielen dies passiert und wer in den Prozessen wie eingebunden wird. Des Weiteren wird hinterfragt, wie Lehrangebote mittels systematischer Feedbackprozesse mit Studierenden, Alumni und gesellschaftlichen Akteuren weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wird es darum gehen, wie das so entstehende Studienangebot intern und extern kommuniziert wird. Eine besondere Dimension bringen hier Belange internationaler Studierenden mit ein.

Internationalisierung in der Lehre, Studiengang- und Curriculumentwicklung

Hier wird insbesondere zu erfahren sein, welche Rolle Internationalisierung in der Lehre und Lehrentwicklung spielt, insbesondere in der Curriculums-, Lehrangebots- und Hochschulentwicklung. Welche Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse werden hier eingesetzt, um der Internationalisierungsstrategie gerecht zu werden? Wie wirken Internationalität und (kulturelle) Diversität zusammen?

Handlungsfeld 3: Steuerung in der Forschung/EEK

Hier möchte das Gutachter/innen/team unter anderem erfahren, auf welchen Ebenen Forschung/EEK gesteuert wird und wie Schwerpunkte gesetzt, implementiert und evaluiert werden. Welche Strategie wurde hierfür entwickelt? Wie ist diese zustande gekommen? Wie wird diese evaluiert und weiterentwickelt? Wie tragen Forschung im Allgemeinen und die spezifischen Forschungsfelder zur Curriculumentwicklung bei? Mit Blick auf die Implementierung der Strategie ist von Interesse, wie dafür gesorgt wird, dass die Aktivitäten zur Forschung/EEK die gesetzten Schwerpunkte fokussieren.

Handlungsfeld 4: Personalstrategie im Bereich des künstlerischen/wissenschaftlichen Personals

Hier geht es für das Gutachter/innen/team darum zu erfahren, welche Strategie im Bereich des künstlerischen/wissenschaftlichen Personals verfolgt wird: Welche sind hier die kurzfristigen und langfristigen Ziele mit Blick auf die Zusammensetzung dieser Personengruppe (Professor/innen und Mittelbau) und wie werden diese verfolgt? Mit Blick auf die Personalgewinnung werden die Prozesse zur Qualitätssicherung der Ausschreibungs-, Berufungs- und weitere Einstellungsverfahren (für die Professor/inn/enschaft und den Mittelbau) unter die Lupe genommen. Auch die Schritte zur Einbindung neuen künstlerischen/wissenschaftlichen Personals werden hier thematisiert, genauso wie die Maßnahmen zur „Weiterentwicklung“ des Personals. Wie die Personalstrategie evaluiert wird, wird im Rahmen dieses Handlungsfeldes ebenfalls analysiert.

2 Zusammenfassung

Since 2002, Kunstuniversität Linz (UfG) has to develop their own multi-functional system to manage quality. The panel of peers assessed this quality management system with regards to the four standards provided by the AQ Austria guideline.

Regarding **Standard 1**, key elements are the Development Plan (Entwicklungsplan), the Performance Agreement (Leistungsvereinbarung), and the three Profile Columns (Profilsäulen), which, as defined by UfG, are central to its development as a university and to the advancement within its subject areas.

The aforementioned documentation and conversations held during the institutional visits enabled the panel to identify existing aims and strategies, as well as surfacing the fragmentation between them. For an institution to take a coherent approach to the realisation of its aims, it is however necessary to create an overarching strategy that outlines long-term objectives and provides guidance for their realisation. The purpose of such strategy document is to offer a break-down of the overarching institutional aims and objectives into operational targets and long-term plans with the aim to afford focused direction and response to actions outlined in the Development Plan.

Panel meetings with staff of the Kunstuniversität Linz emphasised that all staff are responsible for quality assurance within the institution. However, this claim was neither confirmed by an organisational diagram nor by any other form of documentation outlining responsibilities for quality assurance across all levels within the university. Currently, quality management sits alongside the administration of "Kunst.Forschung.Qualitätsmanagement und Personalentwicklung/Weiterbildung". In the view of the panel, such organisation (and related resources allocated) does not afford quality management to gain the status it ought to have within the institution.

From the perspective of the panel, Standard 1 has been met partially (two conditions).

Key areas crucial for the assessment of **Standard 2** are teaching and educational provision, research and development ("Entwicklung und Erschließung der Künste"), as well as cross-sectional tasks in organisation, administration and support, human resources, resource management and internationalisation.

Since gaining autonomy in 2002, Kunstuniversität Linz has established a set of formal and informal instruments to measure the quality in a range of activities across the institution. However, there is no communication loop that forges connections between these activity areas and ensures gathering of experiences and practices to increase usefulness across the institution beyond mere data collection. The idea for a quality management system is to identify and ensure quality cycles, which establish routines of reflection at UfG. Overall, and with regard to the existing tools, it is important to ensure the closure of the quality cycles.

With regard to the evaluation of studies, it is important to note the willingness of the university to commit to data transparency. However, the teaching evaluations conducted via UfG Online produces data of limited value. The panel is impressed by the range of initiatives carried out by lecturers and students to identify alternative methods (mostly informal) to afford an exchange about the quality of teaching. It is crucial for UfG to develop an effective system of evaluating

teaching; one, which integrates formal and informal feedback and therefore could be useful to the QMS across the university. In the area of Curriculum Development examples of good practice were recognised by the panel, namely the development of the BA "Fashion & Technology", the restructuring of the course of study in "Keramik", and the fruitful cooperation with ArsElectronica. However, the panel was not able to identify a systematic use of evaluation methods of all programmes of studies. The process of the admissions examination is standardised and documented. Individual supervision of students' coursework is recognised as an effective feedback process. Yet, related information provided on UfG Online is inadequate. For the provision of educational degrees, it is important for tutors, as well as study leaders to utilise the opportunities for exchange within the regional network "Cluster Mitte".

The panel criticises the quality of the documentation in relation to the management of Research/EEK and appropriate performances of UfG. In order to achieve good quality data and a systematic presentation (which could be used to work towards the knowledge balance "Wissensbilanz") the establishment of a focus in the gathering, as well as in the evaluation of the data is urgent. Both aspects will be vital to quality assurance and management of direction (meeting targets). To ensure researchers are allocated adequate time to produce research outcomes, the institution should develop a tariff/formula that specifies allowances. The panel is of the opinion that a collective fundamental understanding of Research/EEK could be a prerequisite for future activities, as well as a clearly articulated incentive for professors to engage in cross-institutional activities and research. The panel sees the new conception of research support together with the JKU Linz as a perfect example of good practice and forward planning. Limited resources, and the already mentioned challenges in establishing a research culture at the Kunstuniversität Linz were used to explore possible actions to examine ways in which UfG could strengthen its position. Building stronger connections between research themes and programmes of study is necessary to foster research. The panel learnt that the activities of the UfG in Research/EEK focus on projects, which are supported by PEEK (FWF) and therefore are required to meet quality standards set by PEEK. Clarifying the meaning of research for UfG would enable the university to strengthen its own quality standards and to support junior researchers.

UfG is organised as such that administrative tasks are carried out to support students, and resources are managed to their optimum. Possibilities for reflection on tasks and self-evaluation were identified as quality assurance measures in the areas of "organisation, administration and support, resource management". Professional Development, cross-departmental communication and cooperation, as well as the engagement with the appraisal system were all noted as important aspects of everyday university life. However, the importance of quality assurance for the administration was not clearly expressed during the panel meetings.

The personnel structure is based on a common model (in art and design institutions), by which most tutors are visiting tutors/practitioners on hourly paid and/or term time only contracts. This model brings a high level of fluctuation with it. On the one hand, this structure offers the possibilities of responding to the rapidly changing demands of teaching the arts, and fosters networks with the professional field. On the other hand, it creates a challenge for quality assurance, as the visiting tutors spend little time at the university. Uncertainties about personnel specific aims should be counteracted upon, through a clearly articulated and communicated HR strategy that focuses particularly on complaints and personnel management. The university provides guidance and advice for the conduct of appeal proceedings. Nonetheless, university staff criticised the lack of transparency in personnel strategic aims, the conduct of appeal proceedings, and the legal framework for the work by members of the appointment committees. The university has already put measures in place to develop

guidelines for transparency, bias, confidentiality obligations and corruption. All staff have access to a range of internal professional development opportunities, including the enhancement of the teaching in higher education. The requirement for tutors without prior experience of teaching in higher education to undertake teacher training is a key measure of quality assurance and enhancement of teaching. Currently, appraisal interviews are not conducted with all artistic/scientific personnel, however, as these interviews are seen as a vital tool for the personal development of staff, senior managers should look into expanding the appraisal scheme.

Internationalisation is a crucial topic for UfG, and is certainly in development. At the moment, internationalisation (students, professors, employees) focusses on German-speaking countries. UfG would like to use its national and/or regional model of cooperation with international partners too. However, there is no common understanding of internationalisation at UfG, nor are staff clear about the way to go forward. Foreign exchange of tutors and students are captured in statistical format and Erasmus students complete a questionnaire. However, it is important to gather informal feedback from the students to ensure its value across the university. As the numbers of international students and employees increases, so does the request for bilingual information and English-speaking teaching. The study programme "Fashion & Technology" is a very good example for designing international curricula.

From the perspective of the panel, Standard 2 has been met partially (four conditions).

With regard to **Standard 3** the online system "UfG-online" plays an important role. It aims at capturing and communicating relevant data, which ultimately is used by teachers and students, as well as the university in achieving and monitoring goals. Each person responsible for any area should be tasked with entering relevant data into the system. For example, tutors should input information about their teaching sessions, as well as research activities. It is worth noting that currently not all staff concerned input their relevant information, resulting in 'gaps' in the system accessed by students for details regarding their studies. Data should be made available in English where possible, and the university must ensure that all entries are up-to-date. In the area of Research/EEK researchers are unclear about the purpose of their entries. Overall, the usefulness of UfG Online must be evaluated.

The panel welcomed the willingness of the university to initiate external quality assurance procedures (alumni survey, evaluation of the three profile columns, the redesign of the study programme "Keramik", the development of the BA in "Fashion & Technology", and the audit "hochschuleundfamilie"). The external evaluation during the development of the curriculum "Fashion & Technology" and the restructuring of the study programme "Keramik" surfaced potential and informed decisions regarding the educational provision. However, the use of other external evaluation methods was not always visible to the panel. Whilst the aims according to the Performance Agreement are judged through an ample system in the knowledge balance (Wissensbilanz), it is not clear from the documentation how the assessment came about.

Generally, the panel observed that the data produced through the implemented information systems, external quality assurance measures, and internal monitoring systems could be very useful for observing and improving quality. However, the data (for instance on research activities) has not been prepared purposefully, and currently has limitations in how it can be used in the development of quality.

From the perspective of the panel, Standard 3 has been met partially (one condition).

Central to **Standard 4** is the existence of a collective understanding of quality, which, in the view of the panel acts as a prerequisite for the development of quality standards, quality assurance measures and/or quality management systems. It became obvious through the panel meetings that the university and its employees do not have a shared understanding about quality which is crucial. Panel members gained the impression that staff were not used to discussing quality amongst each other, or within a forum of external peers. The view of the panel is that it is absolutely essential for the university to develop such culture.

There is no doubt that the university has a fundamental willingness to further develop its institution and that there is a strong interest in receiving feedback. The panel is of the view, that, so far, UfG have not been able to build an adequate understanding of the concerns of a Kunstuniversität in regard to the design of a satisfactory quality management system (including quality assurance and quality development). Furthermore, appropriate procedures for developing a collective quality culture in an art and design institution are missing: the panel is of the opinion that stakeholders do not meet frequently enough to discuss this theme with the aim of fostering exchange and assurance in relation to quality and quality assurance measurements. The panel was presented with various ideas of what a quality culture could mean, but they were not aligned with the aims and objectives of the institution, and were not shared by all staff.

It was noted as a result of the panel meetings that a wider participation of stakeholders in development processes of the University is necessary: the panel perceived the fact that the administration did not contribute to the preparation of the Development Plan as a shortcoming in the process. After all, these members of staff will be expected to partake in the implementation.

Due to the size of the institution, and the good rapport between tutors and students, much of the communication is conducted in an informal fashion. Alongside are meetings within individual units/departments and in university committees. The university uses various channels for external communication (i.e. website, newsletters, UNI:VERSE, and events). External and internal communication should be aligned to the institutional aims to support their achievements. The panel suggests the UfG to develop a strategy, which supports this directive.

From the perspective of the panel, Standard 4 has been met partially (one condition).

Further observations, conditions (which have to be met within 2 years) and recommendations are detailed at the end of each standard section throughout the report.

3 Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards

Die Feststellungen und Beurteilungen erfolgen auf Grundlage des Selbstevaluierungsberichtes (kurz: SEB) und weiterer von der Universität zur Verfügung gestellten Dokumente sowie der Gespräche, die während der Vor-Ort-Besuche geführt wurden (siehe Agenden im Anhang).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Standardbeurteilungen:

Standard	Beurteilung
Standard 1	teilweise erfüllt, 2 Auflagen
Standard 2	teilweise erfüllt, 4 Auflagen
Standard 3	teilweise erfüllt, 1 Auflage
Standard 4	teilweise erfüllt, 1 Auflage

3.1 Standard 1

Die Hochschule hat Ziele definiert und verfügt über eine Strategie, welche systematisch durch Steuerungsinstrumente unterstützt wird.

Voraussetzung für den Aufbau und die Implementierung eines internen Qualitätsmanagementsystems ist, dass die Hochschule Strategien festgelegt und Ziele definiert hat. Aus diesen Strategien werden Maßnahmen abgeleitet, und es werden Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Hochschule festgelegt. Die Hochschule gestaltet die hochschulinternen Steuerungsprozesse autonom.

3.1.1 Feststellungen zu Standard 1

Ziele der Kunstuniversität Linz

Die Kunstuniversität Linz nennt ihre Ziele in mehr oder weniger gleichlautenden Abschnitten in maßgeblichen Dokumenten: Selbstevaluierungsbericht aus dem Jahr 2017, Entwicklungsplan für den Zeitraum 2014-2018, Wissensbilanzen der letzten Jahre und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2016-2018. Die Dokumente wurden den Gutachter/innen in diesem Verfahren zur Verfügung gestellt. Auch in den Gesprächen vor Ort wurden die Ziele vom Rektorat erläutert und von anderen Angehörigen der Kunstuniversität bestätigt. Ziele ranken sich um die drei „Profilsäulen“, die seit 2002 entwickelt wurden: Intermedialität, Raumstrategien und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung (siehe auch unter Abschnitt 1.3). Intermedialität greift die rasante Digitalisierung unserer Gesellschaft auf und verweist besonders auf die Bedeutung von Interaktivität. Raumstrategien zielen auf fachübergreifende Berufsfelder, die insbesondere Architektur, Urbanistik und Industrial Design umklammern. Mit der Säule künstlerisch-wissenschaftliche Forschung setzt die Kunstuniversität ein Signal im Diskurs rund um künstlerische Forschung, das dem kunst- und kulturwissenschaftlichen Bereich an einer Kunstuniversität eine Eigenständigkeit zuerkennt. „Lehre, Forschung und künstlerische Entwicklung gruppieren sich um drei Profilsäulen, die ein zunehmend dichter werdendes, gesamtuniversitäres Netzwerk bilden sollen“ (siehe SEB, S. 3).

Die Profilsäulen und die daraus abgeleiteten Ziele beziehen sich auf „Grundwerte der Freiheit von Kunst und Forschung, das Bekenntnis zur künstlerischen Moderne bzw. zum zeitgenössischen Kunstschaffen, und die Positionierung der neuen Einrichtung im Spannungsfeld von freier künstlerischer und angewandter, wirtschaftsorientierter Gestaltung“ (siehe SEB, S. 3). Darüber hinaus wird eine Reihe von gesellschaftspolitischen Richtlinien als „handlungsanleitend“ angegeben (siehe SEB, S. 4-5 oder Abschnitt 1.3).

Profilierung der Kunstuniversität Linz

Mit dem besonderen Augenmerk auf die „Schnittstellen zwischen freier Kunst und angewandter Gestaltung, zwischen Kunst, Wissenschaft und Wirtschaft, sowie zwischen Kreation und Vermittlung“ (siehe SEB, S. 4) und einem starken Bekenntnis zur Interdisziplinarität nimmt die UfG eine besondere Stellung unter den Kunstuniversitäten in Österreich und in Europa ein. Die UfG hat engen Kontakt zu den anderen Kunstuniversitäten Österreichs und setzt externe internationale Peers ein, um sich ein Bild davon zu schaffen, welche Position sie in der Bildungslandschaft einnimmt.

Die Profilsäulen wurden entwickelt, um einen umfassenden Veränderungsprozess zu tragen: „Die Kunstuniversität Linz hat im Laufe des vergangenen Jahrzehnts eine deutliche Veränderung bzw. Schärfung ihrer Studienangebote und Forschungsfelder durchgeführt“ (siehe SEB, S. 4). Um Wirkung und Relevanz der Profilierung durch externe Kompetenz beurteilen zu können, wurde eine externe Evaluierung beauftragt.

Den Gutachter/innen wurde ausführlich über den Prozess rund um die Umgestaltung der Studienrichtung „Keramik“ und die Entwicklung des Bachelorstudiums „Fashion & Technology“ berichtet, der in beiden Fällen auch externe Stakeholder/innen involvierte. Die Profilsäulen, aber auch die gesellschaftspolitischen Richtlinien haben dabei die Richtung angegeben.

Strategien der Kunstuniversität Linz

Eine Hauptaufgabe aller Universitäten und auch Kunstuniversitäten ist es, aus Zielen steuernde Strategien zu entwickeln. Der Selbstevaluierungsbericht der UfG nennt an vielen Stellen Strategien oder strategisches Vorgehen. Das wurde auch in den Gesprächen mit den Gutachter/innen hervorgehoben.

So wird von einer „strategischen Weiterentwicklung des Studienportfolios“ anstelle einer „inhaltlichen Ausweitung von Studienangeboten“ gesprochen (siehe SEB, S. 5). Die Strukturierung und Bündelung von PhD-Programmen wird als mittelfristige Strategie bezeichnet, die „das Potential der Universität zur Einwerbung von zusätzlichen Forschungsmitteln erhöhen“ soll (siehe SEB, S. 20). Es wird davon gesprochen, dass „vielfältige Strategien zu nachhaltigen Kooperationen, transdisziplinärem Arbeiten, (und) Innovationsprozessen [...] umgesetzt“ werden (siehe SEB, S. 22). Personalentwicklung wird als wesentliches Strategieelement zur Erreichung der Profilziele bezeichnet (siehe SEB, S. 45). Besonders wird eine Internationalisierungsstrategie hervorgehoben, die 2015 als Teil der Leistungsvereinbarung entwickelt wurde (siehe SEB, S. 23).

Entwicklungsplan

Der Erstellung des Entwicklungsplans geht ein interner Berichtsprozess voraus: alle Stakeholder/innen der Universität sollen im Idealfall am Entwicklungsplan mitarbeiten, der zum

Abschluss vom Universitätsrat verabschiedet werden muss. Während der Vor-Ort-Besuche zeigte sich, dass die einzelnen Institute der UfG ganz verschiedene Maßnahmen nutzten, um alle Kurien in diesen Prozess einzubeziehen: während manchen Studierenden die Prozesse um die Erstellung des Entwicklungsplans wenig bekannt waren, berichteten andere von produktiven gemeinsamen Workshoptagen mit dem gesamten Institut.

Verantwortlichkeiten

In den Gesprächen, die die Gutachter/innen geführt haben, wurde betont, dass in der Kunstuniversität Linz alle für Qualitätssicherung verantwortlich sind. Im Selbstevaluierungsbericht heißt es: „Wenngleich das Qualitätsmanagement sämtliche Bereiche und Aktionsfelder der Universität überzieht, so ist dieses organisatorisch in der Abteilung Kunst.Forschung.Qualitätsmanagement und Personalentwicklung/Weiterbildung angesiedelt.“ (siehe SEB, S. 30)

Die für Qualitätsmanagement zuständige Abteilung scheint – wie andere für die Studierenden wichtige Anlaufstellen innerhalb der zentralen Verwaltung – in dem Organigramm nicht auf. In der Geschäftsordnung des Rektorats sind einzelne qualitätssichernde Elemente in den Geschäftsbereichen genannt (z.B. Evaluierung der Lehre, Evaluierung der wissenschaftlichen Forschung). Qualitätsmanagement als Gesamtaufgabe der Universität ist jedoch nicht verankert.

3.1.2 Beurteilung von Standard 1

Profilierung der Kunstuniversität Linz

Die UfG greift auf Peer Reviews zur Evaluierung der eigenen Profilsäulen zurück. Auch wenn die Gutachter/innen die Details der Umsetzung der kritischen Empfehlungen nicht nachverfolgt haben, wird aus dieser Verfahrensweise deutlich, dass die Kunstuniversität sich externer Kompetenz bedient, um die eigene Entwicklung beurteilen zu können und voranzutreiben. Das ist ein Merkmal für qualitätssichernde Maßnahmen.

Ziele und Strategie der Kunstuniversität Linz

Die Gespräche während der Vor-Ort-Besuche haben gezeigt, dass sich die unterschiedlichen Ebenen der UfG – von der Leitung, über die Verwaltung bis zu den Verantwortlichen in der Lehre – Strategien zu Nutze machen, um die Qualitätsentwicklung voranzutreiben. In den Gesprächen mit Institutsleiter/innen und Lehrenden wurde klar, dass die einzelnen Institute durchaus strategisch vorgehen, wenn sie Studienangebote, Partnerschaften und Forschungsrichtungen beurteilen und vorbereiten. Steuerungsinstrumente und Steuerungsmaßnahmen sind also vorhanden und werden miteinander verknüpft. Es konnte allerdings keine ausreichend gesicherte gemeinsame Ebene aufgezeigt werden, die Erfahrungen aus einzelnen Bereichen, Instituten und Studienrichtungen zu einem gesamten Bild webt.

Ziele und Strategien sind weitgehend vorhanden, aber nur unabhängig voneinander dokumentiert. Voraussetzung für ein zielgerechtes Handeln ist aber die Zusammenfassung in einem übergeordneten Strategiedokument, das von allen getragen und als Richtlinie eingesetzt wird. Ein solches Strategiedokument bricht übergeordnete Ziele in operationalisierbare Ziele sowie langfristige strategische Pläne herunter, womit eine detailbewusste Steuerung durch die im Entwicklungsplan beschriebenen Maßnahmen erst ermöglicht wird. Es fehlt ein solcher Strategieplan, der längerfristig angelegt ist und aufzeigt, wie die Entwicklung der UfG basierend

auf den Profilsäulen und über die Profilsäulen hinaus auf der Basis von operationalisierbaren Zielen von Zeitraum zu Zeitraum vorangetrieben werden soll. Ein solcher Strategieplan wäre den Entwicklungsplänen voranzustellen.

Entwicklungsplan

Raum für Verbesserungen bieten die internen Entstehungsprozesse des Entwicklungsplans: obgleich während der Vor-Ort-Besuche den Gutachter/innen von sehr partnerschaftlichen und produktiven Workshops zur Erarbeitung von Vorschlägen zum Entwicklungsplan berichtet wurde, bezieht nicht jedes Institut die verschiedenen Stakeholder/innen auf diese Weise ein. Indem partizipative best-practice-Beispiele gesammelt und flächendeckend für die Erstellung des Entwicklungsplans eingesetzt werden, könnte die Universität den Prozess zur Erstellung des Entwicklungsplans transparenter gestalten und die Expertisen der einzelnen Stakeholder/innen besser nutzen (siehe auch unter Standard 4).

Verantwortlichkeiten

Wie bereits erwähnt, wurde in den Gesprächen, die die Gutachter/innen geführt haben, betont, dass alle in der Kunstuniversität Linz für Qualitätssicherung verantwortlich sind. Das kann jedoch nicht als Festlegung von Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Universität gesehen werden. Es fehlt eine eindeutige und dokumentierte Verteilung der Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement, die alle Ebenen einbezieht.

Qualitätsmanagement ist zurzeit als eines von mehreren Sachgebieten der Abteilung „Kunst.Forschung.Qualitätsmanagement und Personalentwicklung/Weiterbildung“ zugeordnet, die neben Qualitätsmanagement die Bereiche Forschung, PhD-Koordination, Personalentwicklung, Weiterbildung und Wissenstransfer begleitet (siehe u.a. Webseite). Auch wenn der hauptamtliche Mitarbeiter von weiteren Personen auf den unterschiedlichen Feldern unterstützt wird, entspricht diese Organisation mit ihren zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht dem hohen Stellenwert, der dem Qualitätsmanagement aus Sicht der Gutachter/innen beigemessen werden sollte. Gerade in kleineren Organisationen ist es aus Sicht der Gutachter/innen aber wichtig, dass die jeweilige Verantwortung für das Qualitätsmanagement klar definiert wird. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass es genug ist, dass es eine Abteilung gibt, die sich um das Thema „kümmert“.

In Bezug auf das Organigramm ist es notwendig, dass dort für Studierende, Lehrende und Außenstehende ein klares Bild der Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement vermittelt wird.

Gesamtbeurteilung von Standard 1

Standard 1 wird von den Gutachter/innen/n als teilweise erfüllt beurteilt.

Auflagen:

- Auflage 1: Die UfG erstellt einen zusammenfassenden Strategieplan, der Einzelstrategien bündelt und zukünftig den Entwicklungsplänen vorangestellt wird. Ein solches Strategiedokument bricht übergeordnete Ziele in operationalisierbare Ziele sowie langfristige strategische Pläne herunter. Ein solcher Strategieplan ist längerfristig angelegt als der Entwicklungsplan und zeigt auf, wie die Entwicklung der UfG basierend auf den Profilsäulen und über die Profilsäulen hinaus auf der Basis von operationalisierbaren Zielen von Zeitraum zu Zeitraum vorangetrieben werden soll. Die UfG legt einen solchen Strategieplan vor.
- Auflage 2: Die UfG weist nach, dass eine Klärung von Verantwortlichkeiten für Qualitätsmanagement auf allen Ebenen der Kunstuniversität stattgefunden hat. Die UfG legt hierzu ein schriftliches Dokument vor, aus dem hervorgeht, wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind.

Empfehlung:

- Der UfG wird empfohlen, eine Einheit zu schaffen, die sich ausschließlich auf Qualitätsmanagement konzentriert und über entsprechende personelle Ressourcen verfügt.

3.2 Standard 2

Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule darin, ihre Ziele zu erreichen.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst Maßnahmen der internen Qualitätssicherung, welche die Hochschule in der Erreichung ihrer Ziele und der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Weiterentwicklung der internen Organisations- und Steuerungsprozesse unterstützen. Zu den Aufgaben einer Hochschule gemäß § 22 Abs 2 HS-QSG, § 3 UG, § 4 DUK-Gesetz sowie § 3 FHStG zählen die Kernaufgaben Studium und Lehre einschließlich Weiterbildung, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste, sowie Querschnittsaufgaben in den Bereichen Organisation, Administration und Support, Personalwesen, Ressourcenmanagement und Internationalisierung.

3.2.1 Allgemeines zum Qualitätsmanagementsystem

(a) Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem

Wie ein Qualitätsmanagementsystem beschaffen sein sollte, wird im Universitätsgesetz und im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz nicht näher ausgeführt. Qualitätsmanagementsysteme können als Kommunikationssysteme verstanden werden. Diese leben von Routinen, in denen die Ergebnisse und Wirkungen von Arbeitsprozessen systematisch erfasst und an diejenigen Stellen in der Universität zurückgemeldet werden, die für die zukünftige Gestaltung dieser Arbeitsprozesse verantwortlich sind. Von den Mitgliedern der Universität wurde Qualitätsmanagement an einer Kunstuniversität als ein Spannungsbogen zwischen Selbstbestimmung und Führung sowie ein stetiges Hinterfragen von Qualität und Ästhetik beschrieben, dessen Wesenskern Daten und Gespräche sowie externe Perspektiven ausmachen. Die Kunstuniversität wurde als Ort der kurzen Wege charakterisiert, an dem eine direkte Kommunikation gepflegt wird, um in Gesprächen Abweichungen von Zielen zu hinterfragen.

Die Kunstuniversität Linz hat seit Erlangung ihrer Autonomie im Jahr 2002 ein Set von formalisierten Qualitätssicherungsinstrumenten (vgl. die Darstellungen zu den Kern- und Querschnittsaufgaben) in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Universität aufgebaut. Daneben existieren – wie im Weiteren an mehreren Stellen gezeigt wird – informelle Verfahren, die an unterschiedlichen Stellen als Einzelverfahren oder als wiederkehrende Routinen, zumeist ohne Dokumentation, eingesetzt werden, um gezielt ein Feedback von Studierenden oder Alumni zu erhalten.

(b) Beurteilungen zum Qualitätsmanagementsystem

Die Gutachter/innen schätzen ein, dass ein Qualitätsmanagementsystem in dem oben skizzierten Verständnis als Kommunikationssystem zwar implizit vorhanden ist, dieses explizit aber nur in Ansätzen vorhanden ist bzw. funktioniert. Auf der einen Seite kann das Qualitätsmanagementsystem der UfG die Entscheidungsinstanzen nur unzureichend unterstützen, weil manche Ziele noch nicht operationalisiert wurden (siehe Standard 1), auf der anderen Seite setzt es sich aus einzelnen Tools zusammen, die nicht alle ineinander greifen. Als Tools werden beispielsweise die Lehrveranstaltungsevaluierung, die aber aufgrund der kleinen Gruppengrößen und des geringen Rücklaufs nicht ausreichend Daten liefert, bislang einmalige Evaluierungen auf der Ebene der Studienrichtungen sowie die beiden Absolvent/innen/studien aus den Jahren 1999 und 2014 eingesetzt (siehe unter „Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium“ bzw. unter Standard 3). Die Gutachter/innen haben aber keine ausreichenden Belege für einen vollständigen Qualitätskreislauf vorgefunden. In der Folge ist zu konstatieren, dass ein universitätsweites Monitoring der Ziele noch nicht gesichert ist und dass die für den Qualitätskreislauf auf universitärer Ebene wesentlichen Rückmeldungen nicht hinreichend

eingeholt bzw. berücksichtigt werden. Es fehlen Kommunikationsschleifen, die wertvolle Erfahrungen aus allen Bereichen sammeln, die über reine Datenerhebungen hinausgehen, und diese Daten für die gesamte Universität nutzbar machen. Bei existierenden Evaluierungen bzw. bei der Beauftragung zukünftiger Analysen ist sicherzustellen, dass Qualitätskreisläufe geschlossen werden.

An der Kunstuniversität Linz liegt viel implizites Wissen vor, gerade auch im Rektorat. Die Universität muss dringend Prozeduren finden, dieses Wissen zu erhalten, um es für alle Entscheidungsträger/innen nutzbar zu machen und es im Falle von Leitungswechseln nicht zu verlieren. Die Gutachter/innen sind überzeugt, dass es nicht vieler Strukturen bedarf, um das Verständnis und geeignete Instrumente für Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stärker an der Universität zu verankern. Notwendig sind aber regelmäßige Routinen der Reflexion, an denen alle Mitgliedergruppen beteiligt werden.

Die Umsetzung des Qualitätsmanagements in den Feldern der universitären Kern- und Querschnittsaufgaben stellt sich wie folgt dar:

3.2.2 Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre

(a) Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre

Lehrevaluation: Erhebungsinstrumente und Rückmeldeschleifen

Aus dem Selbstevaluierungsbericht geht hervor, dass das derzeitige System der Lehrevaluation 2007 etabliert wurde und dass dieses die einzelne Lehrveranstaltung ins Zentrum stellt (siehe SEB, S. 37). Es entstand durch umfangreiche Diskussionsprozesse mit Studierenden und in akademischen Gremien. Das Konzept der Lehrevaluation an der Kunstuniversität Linz beruht auf dem Prinzip des konstruktiven Feedbacks für Lehrende. Laut Leistungsvereinbarung 2016-2018 bestehen die Ziele der Lehrevaluation in der Weiterentwicklung der Curricula sowie in der Qualitätsbildung der Lehre im Allgemeinen.

Die Bewertungen der Studierenden konzentrieren sich auf die Organisation, den Inhalt und die Didaktik der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsevaluierungen werden in Form von Online-Fragebögen über UfG Online abgewickelt (siehe unter Standard 3 für weitere Ausführungen zu UfG Online). Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen sind für die Teilnehmenden anonymisiert einsehbar, sofern an der Evaluierung mehr als fünf Personen teilgenommen haben. Nehmen weniger teil, werden die Daten zum Schutz der Anonymität der Teilnehmer/innen nicht verwendet. Die Evaluierungsergebnisse werden ausschließlich dem Vizerektorat für Lehre übermittelt; laut Selbstevaluierungsbericht versendet der Vizerektor eine E-Mail an Lehrende mit besonders positiven Ergebnissen; Lehrende mit negativen Ergebnissen werden zu einem Gespräch eingeladen, wobei es hierbei dem Vizerektor obliegt, zu entscheiden, was ein „negatives“ Ergebnis darstellt. Eine systematische Rückmeldung an Studienrichtungs- und Institutsleiter/innen oder an die evaluierten Lehrenden gibt es allerdings nicht, wobei Letztere grundsätzlich in UfG Online Zugang zu den Ergebnissen der Evaluierung der eigenen Lehrveranstaltung haben. Die Studierenden haben Zugang zu den (anonymisierten) Evaluierungsergebnissen der besuchten Lehrveranstaltungen.

Laut Selbstevaluierungsbericht liegt die durchschnittliche Rücklaufquote bei Lehrveranstaltungsevaluierungen bei ca. 20%. Bedenkt man die durchschnittlich geringe Gruppengröße in Lehrveranstaltungen, kann dieses Evaluierungssystem folglich kaum Daten produzieren. Auch die Gutachter/innen erkennen darin ein Dilemma, das viele

Kunstuniversitäten - wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß - betrifft. Aufgrund der Kleinheit sind Datensammlungen oft zu dünn, um Relevanz zu haben.

Das Problem des geringen Rücklaufes ist Studierenden wie Lehrenden bewusst; als Gründe wurden unter anderem die wenig auf künstlerische Lehrveranstaltungen zugeschnittenen Fragestellungen genannt und auch das Format Fragebogen an sich. Die Möglichkeit, anonym Feedback zu geben, wurde allerdings ausdrücklich von Studierenden wie Lehrenden als wichtig erachtet. Es ist hier erwähnenswert, dass einige Studierende die Anonymität in Frage stellten, da bei Lehrveranstaltungen, die nur von wenigen Studierenden besucht wurden, es insbesondere bei den (am relevantesten) offenen Fragen sehr offensichtlich sein kann, wer eine bestimmte Rückmeldung gegeben hat.

Daneben haben sich zur Ergänzung der Online-Evaluierungen verschiedene informelle Praktiken an den Instituten der UfG entwickelt, meist in Form von Diskussionsrunden, aber auch eine eigenständige Übersetzung des Online-Fragebogens in ein Pencil-and-Paper-System wurde von Studierenden versucht. Die Qualität solcher Ansätze wird an den Erfolgsgeschichten von "BASEhabitat" und „Sustainable Architecture“ gemessen. Die Lehrenden und Studierenden aus diesen Bereichen, die an Gesprächen mit dem Gutachter/innen/team beteiligt waren, präsentierten alternative Methoden, Feedback einzufangen und einen Qualitätskreislauf zu kreieren. Ergebnisse oder Protokolle dieser Initiativen stehen allerdings der Universität nicht zur Verfügung und können daher auch nicht formell in weitere Entscheidungen einfließen. Seit wenigen Wochen befasst sich eine von den Studierenden initiierte Arbeitsgruppe mit der Entwicklung neuer Evaluierungsmethoden und sucht nach Wegen, wie diese in einen formalisierten Qualitätskreislauf eingebunden werden können. Diese Arbeitsgruppe hat aber ihre Arbeit erst aufgenommen.

Obwohl studierende Mitglieder im Senat und in der Curricula-Kommission vertreten sind, ergab sich aus Gesprächen in den Vor-Ort-Besuchen, dass ein Austausch mit Studierenden nicht immer dahingehend gegeben ist, dass die Studierenden gehört werden. In einigen Studienrichtungen werden informelle Treffen gehalten, wie zum Beispiel die "Frühstückstreffen", während denen Feedback zu allen relevanten Themen gegeben werden kann, doch es gibt keine etablierten Austauschforen zu Fragen von Studium und Lehre, die auch wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die Lehrevaluation liefern könnten.

Lehrangebot und Curriculumentwicklung bzw. -anpassung

In der Leistungsvereinbarung 2016-2018 wird festgehalten: "zentrale strategische Ausrichtung sind nicht inhaltliche Ausweitungen von Studienangeboten, sondern die sinnvolle, auf das Profil ausgerichtete Differenzierung und Stärkung innerhalb des bestehenden Spektrums, bzw. strategische Weiterentwicklung des Studienportfolios" (siehe auch unter Standard 1). Gespräche bei den Vor-Ort-Besuchen bestätigten, dass die UfG die Profilsäulen Intermedialität, Raumstrategien, und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung als Inspiration und Fokussierung für die Weiterentwicklung des Studienangebotes bereits eingesetzt hat, und sich ebenso in der Zukunft darauf berufen wird.

Im Selbstevaluierungsbericht wird die Curricula-Kommission als wichtigstes Gremium im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung von Studienplänen benannt. Laut Satzungsteil zum Studienrecht (§1 Abs. 3) besteht die Aufgabe dieser Kommission in der „Änderung und Erlassung der Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge sowie die Erarbeitung bzw. Anpassung von Richtlinien für die Erstellung dieser“. Trotz umfangreicher Dokumentation in UfG Online und der Bestätigung, dass in die Curricula-Kommission alle drei Kurien intensiv,

gleichberechtigt wie auch paritätisch eingebunden sind, nahmen die Gutachter/innen wahr, dass nicht alle Mitglieder dieser Kommission den Prozess als transparent ansehen oder gleich gehört werden.

In den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche wurde ausgesagt, dass die Studienpläne in einem kontinuierlichen Prozess durch die Kommission in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Studienrichtungen evaluiert und adaptiert werden. Erwähnenswert ist die große Flexibilität in der konkreten Ausformung von Studienplänen, die bis hin zu Ausgestaltungsmöglichkeiten einzelner Lehrveranstaltungen reicht. Dieses ist nur möglich durch einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Wahlmodulen. Die Lage stellt sich bei Lehramtsstudien anders dar, weshalb diese weiter unten getrennt beschrieben wird.

Bei der (Weiter-)Entwicklung einzelner Studienrichtungen (insbesondere bei der Neuausrichtung der Studienrichtung „Keramik“ und der Entwicklung des Bachelorstudiums „Fashion and Technology“) wurde darüber berichtet, wie externe Evaluierungsmaßnahmen den Prozess begleitet haben. In beiden Fällen wurden sowohl externe Stakeholder/innen befragt als auch interne Interessen in Betracht gezogen. Von den jeweils Beteiligten in den Gesprächen konnte aber nicht immer beantwortet werden, wie Entscheidungen getroffen werden. Es stellt sich daher die Frage, wer für die Auswertung und Umsetzung von Vorschlägen aus Peer Review-Verfahren zuständig ist und wie dies in Bezug auf die drei Profilsäulen oder bei den Konzeptionen der Studienrichtungen „Keramik“ sowie „Fashion & Technology“ stattgefunden hat (z.B. der Entscheidung zur Kurssprache Deutsch statt Englisch).

Aufnahme, Prüfungen, Leistungsbeurteilung und Feedback

Im Selbstevaluierungsbericht werden die Zulassungs- und Aufnahmeprüfungen als Steuerungsinstrumente bezeichnet. Nach den dortigen Ausführungen werden über verschiedene Kanäle Interessent/inn/en bereits im Vorfeld informiert bzw. beraten, wodurch eine erste qualitative Selektion stattfindet. Der Prozess der Zulassungsprüfung ist standardisiert und auf der Webseite der UfG beschrieben.

In Bezug auf die Zulassungsprüfungen sowie die später stattfindenden Leistungsbeurteilungen konnten die Gutachter/innen keine allgemein bekannten Leitlinien darüber erkennen, wie die Benotung erfolgt. Eine mögliche Nutzung der Benotungspraxis als Feedbackmechanismus an die Studierenden wurde von den Gesprächspartner/innen nicht thematisiert. Im PhD-Studium werden Betreuungsvereinbarungen abgeschlossen, die von der PhD-Kommission gesichtet werden. Darüber hinaus gehende Standards zur Betreuung von (Abschluss-)Arbeiten der Studierenden wurden nicht identifiziert. Die Gutachter/innen gehen aber davon aus, dass der international übliche Standard der individuellen Betreuung von Studierenden gilt, der als Ziel die Erstellung einer selbstständigen künstlerischen oder gestalterischen Arbeit hat.

Um die Qualität der Prüfungsprozesse zu sichern, müssten Studienrichtungs- und Institutsleiter/innen, sowie Lehrende und Studierende davon ausgehen können, dass grundlegende Informationen hierzu bereitgestellt werden, d.h. dass in UfG Online die Anforderungen und Bewertungskriterien eingetragen sind, dass sämtliche Veränderungen in Lehrveranstaltungen festgehalten werden und dass die Studierenden die Benotungen und das Feedback für Kursarbeiten im System einsehen können. In den Vor-Ort Gesprächen mit den Studierenden erfuhr das Gutachter/innen/team, dass die Studierenden die Informationen betreffend Prüfungsprozess, -modalitäten und -ergebnis nicht vollständig erhalten bzw. sie über alternative Wege bekommen. Die Studierenden haben ihre eigenen Kanäle in den sozialen Medien etabliert, um Informationen und Fragen schnell zu teilen.

Lehramtsstudien

Die Qualitätssicherung der Lehramtsstudien befindet sich in einer Zeit des Wandels, da die entsprechenden Studien in den vergangenen Jahren in den regionalen Verbund „Cluster Mitte“ einbezogen worden sind, und die Institutionen, die dem Cluster angehören, alle mit dem gleichen Studienplan arbeiten. Laut Selbstevaluierungsbericht wird „die Lehramtsausbildung durch die Verzahnung mit den Allgemeinen Bildungswissenschaften und der Unterrichtspraxis in Schulen [abgerundet], die durch die Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien und der Fachdidaktik begleitet wird“. In Gesprächen mit Lehrenden wurde deutlich, dass die Vorteile dieses regionalen Verbunds nicht jedem klar sind.

Die Lehramtsstudien, die im regionalen Verbund angeboten werden, werden durch den „Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung“ (QSR) begutachtet, der auf der gesetzlichen Grundlage des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen am 3. Juli 2013 eingerichtet wurde. Er handelt „im Sinne einer qualitäts- und bedarfsorientierten, wissenschaftlichen Begleitung der Entwicklung der Lehramtsstudien.“ Der QSR hat die Curricula unter Einsatz von externen Gutachter/innen begutachtet und Empfehlungen ausgesprochen, womit eine ex-ante Qualitätssicherung der Curricula in den Lehramtsstudien stattfindet. Die im „Verbundstudium“ von der UfG angebotenen eigenen Lehrveranstaltungen fallen in das Evaluierungssystem der Universität selbst. Darüber hinaus ist die Qualitätssicherung im Verbund in Entwicklung.

(b) Beurteilungen zum Qualitätsmanagementsystem im Studium und Lehre

Lehrevaluation

Im Hinblick auf die Lehrevaluation möchte das Gutachter/innen/team positiv die Bereitschaft der Universität zur Datentransparenz hervorheben: die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse für Teilnehmer/innen einer Lehrveranstaltung ist ein wichtiger Beitrag zur Akzeptanz eines offenen und unaufgeregten Diskurses über Qualität in der Lehre. Dennoch ist UfG Online nur sehr begrenzt zur Lehrveranstaltungsevaluierung geeignet, da es kaum angenommen wird und die geringen Gruppengrößen dazu führen, dass oft weniger als fünf Rückmeldungen vorliegen. Es können daher oft keine Daten produziert werden.

Die Nähe zwischen Lehrenden und Studierenden, die aus der Kleinheit der Gruppen und der fachtypischen Lehre entsteht, schafft Raum für informelles Feedback. Darin steckt das Potential, Rückmeldungen zu erfahren, die Fragebögen bei geringem Rücklauf nicht erfassen können. Es ist aber eine Herausforderung für Kunsthochschulen - und auch für die Kunstuniversität Linz - informelle Informationen zu dokumentieren und zur Qualitätsverbesserung heranzuziehen. Das Gutachter/innen/team ist beeindruckt von den verschiedensten Eigeninitiativen von Lehrenden und Studierenden, alternative Ansätze und Foren zu schaffen, um zu einem Austausch über Qualität in der Lehre zu kommen. Es wurde mehrfach erwähnt, wie nützlich informelle Rückmeldungen aus Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden (Einzelgespräche und in Gruppen) sind. Die Leitungsebene der Universität sollte diesen Schatz an Erfahrungen heben, in dem UfG-spezifische Methoden entwickelt werden, um informelle Informationen zu dokumentieren. Zusätzlich gilt es, ein passenderes Lehrevaluationssystem zu entwickeln, das informelle Rückmeldungen integriert und somit für das Qualitätsmanagementsystem der gesamten Kunstuniversität nutzbar macht.

Hier stellt sich die Frage, wie die Universität die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierungen weiterverwenden will, v.a. unter Berücksichtigung des in der

Leistungsvereinbarung angegebenen Ziels der Nutzung für die Weiterentwicklung der Curricula. Derzeit sind lediglich Gespräche mit bzw. Mails durch den Vize-Rektor für Lehre als Reaktion auf die Online-Evaluierung festgelegt. Die Tatsache, dass es keine systematischen Rückmeldungen an die Instituts- bzw. Studienrichtungsleiter/innen und Lehrenden gibt, ist hier kritisch. Die Universität sollte vielschichtige Maßnahmen entwickeln, die Lehrende mit guten oder auch weniger guten Evaluierungsergebnissen ideal fördern und fordern, um hier tatsächlich einen Qualitätskreislauf zu entwickeln. Zur Entwicklung eines Lehrevaluations- und Rückmeldesystems wird die neu gegründete Arbeitsgruppe zur Entwicklung neuer Evaluierungsmethoden ein wichtiges Instrument sein.

Die UfG könnte von einer stärkeren Vernetzung mit internationalen Kunsthochschulen zum Erfahrungsaustausch im Bereich Qualitätssicherung profitieren. Dies wäre insbesondere auch im Zusammenhang mit der Lehrevaluation sinnvoll, da auch andere Kunsthochschulen außerhalb von Österreich vor dem gleichen Problem stehen.

Lehrangebot und Curriculumentwicklung bzw. -anpassung

In Bezug auf die Gestaltung des Lehrangebots sehen es die Gutachter/innen als essentiell an, dass weiterhin aus den Profilsäulen „Raumstrategien“ und „Intermedialität“ gelernt wird und die Planung des Lehrangebots in der Zukunft diesem Modell folgt.

Ein gutes Beispiel für ideal eingesetzte Peer-Review-Verfahren ist nach Meinung der Gutachter/innen während der Entwicklung des Bachelorstudiums „Fashion & Technology“ und der Neuausrichtung der Studienrichtung „Keramik“ gelungen: hier wurden die Expert/inn/enmeinungen direkt in wichtige Entscheidungen zur Ausrichtung der Curricula eingebunden. Hieraus erkennt man, dass die UfG aktiv dabei ist, eine Qualitätskultur zu entwickeln, die auf interne sowie externe Herausforderungen reagiert.

Die Kooperation mit ArsElectronica, die seit 2014 durch den Hochschulraum-Strukturmittel Fonds des Österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft unterstützt wird, ist ebenfalls ein gutes Beispiel dafür, wie zukünftig Curriculumentwicklung und Evaluierung aussehen kann. Es ist hier wichtig zu betonen, dass das entsprechende Curriculum und das Studienangebot jedes Jahr durch Beobachtungen neuer Trends in der internationalen Medienkunst, internationaler Ausstellungsbeiträgen und Vorträge in enger Verbindung mit dem ArsElectronica Festival bzw. Center und dem FutureLab angepasst wird.

Eine systematische Nutzung von Verfahren zur Evaluierung in allen Studienrichtungen konnte aber nicht erkannt werden. Solche Evaluierungsmaßnahmen sollten interne sowie externe Stakeholder/innen in den Prozess einbeziehen.

Prüfungen und Feedback an die Studierenden

Die von UfG Online gebotenen Möglichkeiten werden von Lehrenden oder Studienrichtungs- bzw. Institutionsleiter/innen momentan nicht in vollem Ausmaß genutzt. Obwohl das System die Möglichkeit dazu bietet, wird es nicht von allen Lehrveranstaltungsleiter/innen dazu eingesetzt, die Studierenden mit zuverlässigen Informationen zu ihren Lehrveranstaltungen, einschließlich der Informationen über die erforderlichen Leistungsnachweise oder Prüfungsmethoden, zu versorgen. Somit besteht diesbezüglich nicht immer Transparenz und die Informationsqualität ist stellenweise unverlässlich (siehe auch unter Standard 3).

Die individuelle Betreuung bei den künstlerischen Arbeiten der Studierenden, wie sie auch international üblich ist, gilt als effektiver Feedbackmechanismus, der auch in der abschließenden Beurteilung die individuellen Bedingungen der Studierenden und ihrer Projekte differenziert berücksichtigt.

Lehramtsstudien

In Bezug auf die Qualitätssicherung sieht es das Gutachter/innen/team als positiv an, dass der QSR die Curricula (mit externen Gutachter/innen) begutachtet und Empfehlungen gibt.

Es ist wichtig, dass die Lehrenden sowie Studienrichtungsleiter/innen der Lehramtsstudien die Austauschmöglichkeiten innerhalb des regionalen Verbunds „Cluster Mitte“ nutzen, damit ein gemeinsames Qualitätsmanagementsystem entwickelt werden kann, von dem alle gleich profitieren.

3.2.3 Qualitätsmanagementsystem in Forschung/EEK

(a) Feststellungen Qualitätsmanagementsystem in Forschung/EEK

Die Kunstuniversität Linz hat Ziele in Forschung und EEK definiert (siehe SEB, S. 20f., 51) und verfolgt diese durch ein breites Set von Maßnahmen, das – wie im Falle der Berufsplanung – über den unmittelbaren Kernbereich Forschung/EEK hinausreicht.

Steuerung in der Forschung/EEK

Nach Einschätzung der Universitätsangehörigen während der Vor-Ort-Besuche gibt es keinen gemeinsam getragenen Forschungsbegriff. Die Kunstuniversität Linz sieht als wichtigstes Steuerungsinstrument im Bereich Forschung/EEK die „Forschungsevaluierungen über eine UfG Online gestützte Leistungsdokumentation“ an (siehe SEB, S. 29). Diese Datenbank erfüllt laut Aussagen der UfG die Erfordernisse der Wissensbilanz und der Dokumentation der Leistungen in Forschung/EEK und steht für interne und externe Abfragen zur Verfügung. Die Erfassung erfolgt dezentral durch die Universitätsangehörigen. Die Universitätsleitung schätzt ein: „Insgesamt ist zu sagen, dass die Forschungsdatenbank stabil läuft, mittlerweile auch gut angenommen wird und trotz freiwillig vorzunehmender Einträge zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit gewährleisten kann, dieser aber sehr nahe kommt“ (siehe SEB, S. 43). In den Gesprächen mit Universitätsmitgliedern zeigte sich allerdings, dass die Dokumentation der Leistungen in Forschung/EEK auf dezentraler Ebene, d.h. von den Forschenden bzw. Nachwuchsforscher/innen selten genutzt wird und diesem Personenkreis teilweise unklar ist, was aus ihren Einträgen wird. Die Aufbereitung der Daten schätzen Universitätsmitglieder als unzulänglich ein: Die Datenbank sei nicht nutzer/innen/freundlich, die Oberfläche „sehr unerotisch“ und für eine Kunstuniversität nicht geeignet.

Die Profilsäulen wurden einmalig durch externe Peers evaluiert. Hierbei stand gleichwohl die Forschung/EEK nicht im Mittelpunkt.

Ein Gremium, das die Funktion eines Forschungsbeirats innehat und zum Beispiel strukturelle Forschungsvorhaben systematisch begutachtet, wurde von den Gutachter/innen nicht wahrgenommen.

Rahmenbedingungen für Forschung/EEK

Forschung und EEK finden an der Universität unter spezifischen Rahmenbedingungen statt: in den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Nachwuchsforschenden zu wenig Zeit für eigene Forschungsaktivitäten haben, da ihre Verträge zumeist keine klare oder zumindest keine realistische Regelung hierzu aufweisen. Es existieren weder Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden noch wird das Instrument „Mitarbeiter/innen/gespräch“ im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich systematisch genutzt.

Mit den PhD-Programmen sollen Forschungskapazitäten innerhalb der Profilschwerpunkte gebündelt werden, um neue Fokussierungen in den Profilschwerpunkten zu entwickeln und mittelfristig das Potential der Universität zur Einwerbung von zusätzlichen Mitteln für Forschung/EEK zu erhöhen. In den Gesprächen wurde allerdings deutlich, dass aktuell die PhD-Betreuung unter den Professuren sehr ungleich verteilt ist.

Durch die Gespräche mit der Leitung von „Interface Culture“ wurde betont, dass die innovativen Forschungsthemen der Doktorand/inn/en in den Lehrinhalt der Studienrichtung einbezogen werden. Gleichwohl war eine Erkenntnis der Gespräche bei den Vor-Ort-Besuchen, dass die Studierenden wenig Bezug zu Forschung in und um die Kunst im Allgemeinen und zu Forschungsthemen im Besonderen haben.

Im Jahr 2015 wurde das IFK Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften mit Sitz in Wien in die Kunstuniversität Linz eingegliedert. Von dieser Integration erwartet sich die Universität eine wesentliche Stärkung ihrer kulturwissenschaftlichen Forschungsarbeit und einen Ausbau der internationalen Netzwerke. Diese Ziele sind – nach Einschätzung des Rektorates – noch nicht alle erreicht. Insbesondere bei der gemeinsamen Einreichung von Forschungsprojekten oder dem stärkeren Austausch zwischen PhD-Studierenden und Fellows des IFK gibt es noch nicht ausgeschöpfte Potentiale.

Impulse in die und Unterstützung in der Forschung/EEK

Die Initiative für Forschung/EEK liegt zu einem großen Anteil bei externen Partner/inne/n, die an die UfG herantreten und bei einzelnen Personen, die Anträge insb. im Rahmen des PEEK-Programms einreichen. Forschungsanträge stellen zum Teil ein neues Terrain für Professor/inn/en und Mitarbeitende dar. Hier versucht die Abteilung Kunst.Forschung.Qualitätsmanagement und Personalentwicklung/Weiterbildung, mit Workshops für das Thema zu sensibilisieren sowie den Mut zum Experiment und auch zum Scheitern zu erzeugen. Als Anreizinstrumente werden laut Selbstevaluierungsbericht beispielsweise Stipendien für Universitätsangehörige, die Forschungsprojekte initiieren, oder Abschlussstipendien für PhD-Studierende eingesetzt.

Die Kunstuniversität Linz unterstützt Forschende auch durch Servicedienstleistungen der Abteilung Kunst.Forschung.Qualitätsmanagement und Personalentwicklung/Weiterbildung. Im Selbstevaluierungsbericht wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der begrenzten Personalressourcen nur Vorhaben betreut werden können, die Drittmittel generieren: „Die überschaubare Größe der Universität bietet Vorteile in der Zielgerichtetheit in der Vermittlung und des Service in diesen Bereichen. Durch eben diese Größe sind [...] auch die Limits des Machbaren durch die Ressourcenbegrenzung sehr schnell erreicht“ (siehe SEB, S. 42). Hervorzuheben ist, dass der Arbeitsbereich mit Unterstützung durch das Institut für Soziologie der Johannes-Kepler-Universität Linz eine umfassende qualitative Analyse der Bedürfnisse und Anforderungen von Forschenden an den Forschungsservice der Kunstuniversität initiiert und

durchgeführt hat (siehe SEB, S. 29, 42). Im Ergebnis wird seit 2014 gemeinsam am Vorhaben „jump: Von Ideen zu Projekten – Sprunghilfen für Forschende. Forschungsunterstützung an Linzer Unis“ mit dem Ziel gearbeitet, die Angebote nutzer/innen/gerecht auf- und auszubauen. Hier sind nächste Schritte in der Optimierung des Service bis 2018 geplant.

Wissenschaftliches Arbeiten

Die Universität verfügt über Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, in denen Erläuterungen zu den Anforderungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie Gründe für wissenschaftliches Fehlverhalten beschrieben sind. In wie weit diese von den Forschenden bekannt sind oder benutzt werden, konnte nicht ermittelt werden.

Im Selbstevaluierungsbericht wurden keine Informationen über darüber hinausgehende qualitätssichernde Instrumente wie Qualitätsstandards bei Forschungs- bzw. EEK-Vorhaben und Publikationen übermittelt. Da den Gutachter/innen aber berichtet wurde, dass sich die Aktivitäten der UfG in Forschung/EEK weitgehend auf Projekte fokussieren, die im Rahmen von PEEK (FWF) gefördert werden, muss davon ausgegangen werden, dass die dort eingeforderten Qualitätsstandards gelten.

(b) Beurteilungen zum Qualitätsmanagementsystem in Forschung/EEK

Steuerung in der Forschung/EEK

Die UfG hat sich ambitionierte Ziele in der Forschung und EEK gesetzt, aber nicht bei allen Zielen ist nach den Gesprächen klar geworden, wie sichergestellt werden kann, dass diese Ziele mit den bestehenden Steuer- und Förderinstrumenten sowie den vorhandenen ressourcenlichen Möglichkeiten erreicht werden (z.B. Aufbau der künstlerisch-wissenschaftlichen Grundlagenforschung). Die Steuerung liegt in der gelebten Praxis sowohl beim Rektorat (Ressourcen, Berufungen), bei den Instituten und den Abteilungen (thematische Entwicklung) als auch bei externen Partner/innen (die Initiative zu Projekten der angewandten Forschung liegt zu 90 % bei ihnen). Hier stellt sich folglich die Frage, wie diese Stränge in einander laufen und die Nachsteuerung so organisiert werden kann, dass alle Beteiligten entsprechend den Profilsäulen auf ein Ziel hinwirken. Ein Qualitätskreislauf ist noch nicht etabliert.

Die Dokumentation der wissenschaftlichen, künstlerischen und gestalterischen Leistungen von Universitätsmitgliedern stellt aus Sicht der Gutachter/innen einen elementaren Bestandteil der Steuerung und einer systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung dar. Um die notwendige Datengüte sowie statt einer additiven eine systematische Darstellung zu erreichen (die auch für die Wissensbilanz benötigt wird), ist dringend eine Systematik in der Erfassung und Auswertung der Daten zu erarbeiten und umzusetzen. D.h., es sollen fachspezifische Indikatoren entwickelt werden (Beispiel für Produktdesign: Anzahl von Produktentwürfen mit Marktpräsenz). Zugleich sind die regelmäßige Prüfung und die Pflege der Daten sicherzustellen. Um die Dokumentation in Form einer Datenbank schließlich als interaktives Instrument und als Aushängeschild der Kunstuniversität nutzen zu können, bedarf es einer attraktiven Oberfläche, die auch Eingang auf die Webseite finden sollte. Dazu gibt es sicherlich Kompetenzen im eigenen Haus.

Eine Datenbank kann gleichwohl weder eine Evaluation der Leistungen in Forschung und EEK noch einen intensiven Austausch zwischen den Universitätsmitgliedern, insbesondere institutsübergreifend, ersetzen. Die Profilierung der Forschung/EEK wird aktuell nicht durch ein geeignetes Instrument unterstützt.

Rahmenbedingungen für Forschung/EEK

Der kleinen Gruppe von Nachwuchsforschenden fehlt oft der notwendige zeitliche Freiraum, um Forschung bzw. EEK zu betreiben. Mitarbeitende sollten eine definierte Zeit für Forschung/EEK haben. Es sollten Mitarbeiter/innen/Gespräche im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich flächendeckend geführt und zu erreichende Ziele systematisch vereinbart werden, deren Erreichung im Jahr darauf geprüft wird. Es ist aus Sicht der Gutachter/innen festzuhalten, dass aktuell Nachwuchsförderung und Karrierebeförderung nur unzureichend betrieben werden. Wichtige Schritte wären hier die Stärkung der PhD-Kommission. Insgesamt fehlt es für die PhD-Studierenden an Förderstrukturen (vgl. Graduiertenförderzentren an anderen Hochschulen).

Impulse in die und Unterstützung in der Forschung/EEK

Dass Forschung/EEK an der Kunstuniversität einen hohen Stellenwert einnimmt und es strategische Instrumente der Forschungsförderung gibt, wie dies im Selbstevaluierungsbericht ausgeführt wird (siehe SEB, S. 20, 41), ist nach den Gesprächen vor Ort eher als Ziel, denn als Status quo-Beschreibung zu verstehen.

Um auch jenseits des PEEK-Programms Forschungsprojekte einwerben und dem unter der Profilsäule 3 (künstlerisch-wissenschaftliche Forschung) beschriebenen eigenen Anspruch gerecht werden zu können, muss stärker in Forschung/EEK investiert werden. Dies geht einher mit der Präzisierung des zu Grunde gelegten Forschungsbegriffs, ein gemeinsam getragenes Verständnis von Forschung/EEK in den von der UfG abgedeckten Bereichen. Dies ist eine Voraussetzung für die Stärkung der eigenen Qualitätsstandards und der verstärkten Förderung von Nachwuchsforscher/innen.

Eine Grundvoraussetzung künftiger Aktivitäten wird von den Gutachter/innen daher darin gesehen, sich auf ein gemeinschaftlich getragenes Grundverständnis von Forschung/EEK zu verständigen und klare Anreize auch für Professuren zu setzen, sich stärker in der Forschung/EEK, auch instituts- und universitätsübergreifend zu engagieren. Die bestehenden Anreizinstrumente sind im Wesentlichen auf die kleine Gruppe der Nachwuchsforschenden begrenzt. Im Sinne der konsequenten Förderung von Forschung und EEK wird eine stärkere Kopplung der Forschungsthemen mit den Studienprogrammen angeraten. Momentan sind die Studierenden – laut eigener Aussage – zu wenig mit Forschung konfrontiert. Damit wird auch ein wichtiges Potenzial für die Kunstuniversität verschenkt.

Die Gutachter/innen sehen in dem Vorgehen bei der weiteren Ausgestaltung des Forschungsservice gemeinsam mit der JKU Linz ein mustergültiges Vorgehen. Die begrenzten Ressourcen und die bereits beschriebenen Herausforderungen bei der Etablierung einer Forschungskultur an der Kunstuniversität (vgl. Projektbericht „jump“, 2015) wurden zum Anlass genommen, in einem umfassenden, interaktiven Prozess Handlungsoptionen auszuloten und sich für die Untersuchung der Bedingungen an der UfG gezielt Verstärkung zu suchen. Dieses Vorgehen könnte für weitere Arbeitsbereiche der Universität als Muster dienen. Bei entsprechender Umsetzung der Projektergebnisse sollte es der Universität gelingen, ein System zu etablieren, das dabei unterstützt, die Zielerreichung im Bereich Forschung/EEK zu steuern. Es ist sehr zu hoffen, dass es der Kunstuniversität gelingt, durch eine Steigerung von dazu gewidmeten Drittmiteinnahmen den Forschungsservice sukzessiv weiter auszubauen, um die erarbeiteten Vorschläge vollständig umsetzen und iterativ weiterentwickeln zu können.

3.2.4 Organisation, Administration, Support und Ressourcenmanagement

(a) Feststellungen zu Organisation, Administration, Support und Ressourcenmanagement

Organisation der Verwaltung

Die UfG hat wichtige Administrationsaufgaben durch Vizerektor/inn/en im Rektorat verankert: Internationales & Genderfragen, Finanzen und Facility-Management & Personal. Das zeigt aus Sicht der Gutachter/innen den hohen Stellenwert, den die Kunstuniversität organisatorischen Aufgaben beimisst. Die Studienadministration hat im Gespräch großes Engagement für die individuellen Belange der Studierenden erkennen lassen. Sie ist die erste Anlaufstelle für alle Studierende, aber das Organigramm der Universität gibt keine Auskunft darüber, wo wichtige Teilbereiche angesiedelt werden (Studienadministration, Bibliothek, Werkstätten).

Nach dem Selbstevaluierungsbericht finden Abteilungsleitungsklausuren für die Verwaltung jährlich statt, womit ein Forum für eine Reflexion über die eigene Arbeit gegeben ist.

Als weitere Qualitätssicherungsmaßnahme kann die Selbstevaluierung der Administration hervorgehoben werden, deren Ergebnisse 2010 vorgestellt wurden. Die Zusammenfassung gibt Weiterbildung, abteilungsübergreifende Kommunikation und Kooperation und Umsetzung der Mitarbeiter/innen/gespräche als Diskussionspunkte an. In den Gesprächen mit den Rektorsvertreter/innen und Mitgliedern der Verwaltung wurde deutlich, dass diese Bereiche auch 2017 von Bedeutung sind.

Beschreibungen der Arbeitsabläufe in der Verwaltung, die darauf abzielen könnten, Fehler vorzubeugen und das Wissen darüber festzuhalten, oder regelmäßige Feedbackmechanismen zur Arbeit der Verwaltung (z.B. Befragungen der Nutzer/innen) wurden weder im Selbstevaluierungsbericht noch in den Gesprächen thematisiert.

Budgetplanung

„Die Budgetplanung erfolgt über das Rektorat, die Zuständigkeit liegt beim Vizerektor für Finanzen. Für die internen Mittelverteilungen mit den Instituten und den jeweiligen Fachbereichen werden Zielvereinbarungen in jährlich stattfindenden Gesprächen mit dem Rektor abgeschlossen und entsprechend überprüft und evaluiert“ (siehe SEB, S. 19). Der größte Teil des Haushalts liegt fest. Dem Rektorat stehen jährlich lediglich 200.000 € zur Verfügung, um beantragte kleinere Vorhaben fördern zu können. Zur Verwendung der zugeteilten Budget- und Drittmittel hat die Universität eine Richtlinie erlassen, die für alle Mitarbeiter/innen mit Budgetverantwortung Gültigkeit hat.

Infrastruktur

Laut Selbstevaluierungsbericht unterzog sich die Kunstuniversität Linz 2014 dem Audit hochschuleundfamilie und dem Zertifizierungsverfahren der Arbeitsgemeinschaft Kunst- und Museumsbibliotheken vom Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin (siehe SEB, S. 24). Der UfG wurde in beiden Fällen das Qualitätszertifikat zuerkannt.

(b) Beurteilungen zu „Organisation, Administration, Support und Ressourcenmanagement“

Die Kunstuniversität Linz hat sich so organisiert, dass administrative Aufgaben zum Wohle der Studierenden ausgeführt und Ressourcen optimal verwaltet werden können. Für Studierende und Lehrende sowie für Außenstehende wäre es aber wünschenswert, dass das Organigramm dahingehend ergänzt wird, dass zur Verfügung stehende Anlaufstellen überblicksartig sichtbar werden. Diesen Anspruch kann das zur Verfügung stehende „Manual für MitarbeiterInnen der Kunstuniversität Linz“ nicht einlösen, da dieses sich ausschließlich an Mitarbeiter/innen richtet und keine leicht erfassbare Übersicht bietet.

Die Verwaltung spielt eine wichtige Rolle im Qualitätsmanagement der Universität. Gleichwohl war die hohe Bedeutung, die die Studienadministration für die Qualitätssicherung hat, in den Gesprächen nicht deutlich genug wahrzunehmen.

In Bezug auf die Qualitätssicherung der eigenen Leistungen wird die flächendeckende Durchführung von Mitarbeiter/innen/gesprächen in der Verwaltung als wichtige qualitätssichernde Maßnahme angesehen (siehe auch unter „Personal“).

3.2.5 Qualitätsmanagementsystem im Bereich Personal

(a) Feststellungen zu Personal

Personalstruktur und -strategie

Laut Selbstevaluierungsbericht beschäftigte die Kunstuniversität Linz (zum Stichtag 31.12.2015) 500 Personen. 414 gehörten dem wissenschaftlich-künstlerischen Personal an, darunter 32 Professor/inn/en. Ein Blick auf die Vollzeitäquivalente pro Beschäftigten (VZÄ) zeigt, dass die Universität den Großteil ihres akademischen Personals (382 von 414 Personen, entspricht 92%) in einem geringen Stellenumfang von durchschnittlich 25% beschäftigt (97,5 VZÄ aufgeteilt auf 382 Personen). Dem Mittelbau, bestehend aus Universitätsassistent/inn/en, Assistenzprofessor/inn/en und extern finanzierten Projektmitarbeiter/inne/n, gehören laut Selbstevaluierungsbericht lediglich 17 Personen (bzw. 13,2 VZÄ) an. Daraus geht hervor, dass in der Lehre stark auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen wird, die durchschnittlich nur befristete 25%-Stellen innehaben und somit zu Fluktuation neigen. Von Angehörigen der Universität werden in dieser Fluktuation sowohl Vorteile, als auch Nachteile gesehen: die Flexibilität wird einerseits geschätzt, andererseits herrscht Unklarheit über personalstrategische Ziele.

Zudem werden Personalentscheidungen als wenig transparent empfunden. Es existieren keine allgemein definierten Mindestanforderungsprofile für die Einstellung von Lehrpersonal; auch die Einstellungsprozesse für Lehrbeauftragte und den Mittelbau sind nicht allgemein festgelegt und niedergeschrieben.

Berufungsverfahren für Professuren

In Bezug auf Berufungsverfahren von Professor/inn/en wurde von Angehörigen der Universität mehrfach geäußert, dass personalstrategische Ziele nicht immer erkennbar und vergangene Berufungsverfahren in der Praxis nicht immer ausreichend transparent waren. Beim Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gingen zu diesem Thema Beschwerden ein. Zudem wurde in mehreren Gesprächen bei den Vor-Ort-Besuchen angegeben, dass teilweise unter Mitgliedern der Berufungskommissionen Unklarheit über den rechtlichen Rahmen ihrer Tätigkeiten

herrscht; der Wunsch nach einer entsprechenden professionellen Beratung wurde geäußert. Damit ist anzunehmen, dass die Erläuterungen zu den juristischen Implikationen von Berufungsverfahren im Senat und die stattfindenden individuellen juristischen Kommissionsberatungen nicht ausreichend waren.

Während der Vor-Ort-Besuche wurde klar, dass darauf reagiert wird, da eine Richtlinie in der Planung sei, mit dem Ziel sich u.a. mit den Themen Transparenz, Befangenheit, Verschwiegenheitspflichten und Korruption in Berufungsverfahren zu beschäftigen. Ein „Leitfaden zu Berufungsverfahren“ (gemeint sind § 98-Berufungsverfahren), sowie ein Satzungsteil zu Berufungsverfahren gemäß § 98 existieren seit 2013 und adressieren diese Bereiche stellenweise bereits. Das Rektorat überreichte dem Gutachter/innen/team während des zweiten Vor-Ort-Besuches außerdem einen Satzungsteil zu Berufungen von Professuren nach § 99 Abs. 4 und Richtlinien zu Sabbaticals; beide Dokumente mussten nach Aussage des Rektorats noch dem Senat vorgelegt werden. Mittlerweile wurden beide Dokumente genehmigt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Das Rektorat bestätigte die Aussage des Selbstevaluierungsberichtes, dass Professor/innen in der Regel zunächst für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren bestellt werden. Einer Entfristung des Beschäftigungsverhältnisses (im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten) geht eine Evaluierung durch das Rektorat voraus, das sich dabei auf Gespräche mit der Institutsleitung und Vertreter/innen der Studienangebote, die Dokumentation von künstlerischen und wissenschaftlichen Leistungen sowie Resultate aus Lehrveranstaltungsevaluierungen stützt. Nach Auskunft der Universität erfolgt hier auch eine externe Evaluierung. Das Rektorat berichtete während der Vor-Ort-Besuche, dass eine solche Evaluierung in der Vergangenheit auch zu einem negativen Ergebnis und somit einem Auslaufen des Beschäftigungsverhältnisses geführt hat.

Weiterbildung und Entwicklung

Dem wissenschaftlichen wie allgemeinen Personal steht eine Reihe von internen Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, inklusive Angeboten zur Vertiefung hochschuldidaktischer Fähigkeiten. Das Rektorat versicherte, dass Lehrpersonal, welches vor seiner Beschäftigung an der UfG noch nicht unterrichtet hat, zu einer Didaktik-Schulung verpflichtet wird, die speziell auf die Lehrsituationen in der UfG zugeschnitten ist. Da die Universität nur ein begrenztes Weiterbildungsangebot selbst zur Verfügung stellen kann, gibt es zusätzlich zu den internen Fortbildungskursen die Möglichkeit, auf einen Fonds zur Finanzierung von externen Weiterbildungsangeboten zuzugreifen (das sog. Weiterbildungskonto, siehe SEB, S. 46). Externe Lehrbeauftragte können allerdings sämtliche Angebote allenfalls optional und außerhalb ihrer Arbeitszeit an der UfG wahrnehmen.

Jährliche Mitarbeiter/innen/gespräche mit dem allgemeinen Universitätspersonal finden flächendeckend und verpflichtend statt, während Mitarbeiter/innen/gespräche mit dem wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal allenfalls punktuell Praxis sind. Laut Berichten während der Vor-Ort-Besuche führen einige Lehrbeauftragte vor Semesterbeginn ein Gespräch mit der Studienrichtungsleitung, aber auch diese Praxis ist nicht flächendeckend üblich.

Das Laufbahnmodell, das im Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten vorgesehen ist und seit 2015 im Universitätsgesetz verankert ist, wird auch an der UfG umgesetzt. Erste Schritte zur Rollenklärung sind gesetzt, indem die Universität eine ergänzende Richtlinie zum Gesetzestext verfasst hat. Sie lag zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Besuche ebenfalls dem Senat zur Verabschiedung vor.

Das allgemeine Universitätspersonal ist von einer regelmäßigen Evaluierung durch Studierende ausgenommen, allerdings wird im Verwaltungsbereich seit Anfang dieses Jahres das Selbstevaluierungstool teamecho eingesetzt. Es befragt Mitarbeiter/innen wöchentlich und soll auch dazu dienen, psychosoziale Belastungen am Arbeitsplatz zeitig erkennbar zu machen. Während der Vor-Ort-Besuche wurden Daten präsentiert, die darauf hinweisen, dass dieses Tool gut angenommen wird.

(b) Beurteilungen zu „Personal“

Dem Gutachter/innen/team fiel während der zahlreichen Gespräche die hohe Motivation und Leistungsbereitschaft des gesamten Personals auf. Ebenfalls sehr positiv bemerkten sie, dass die Beschäftigten grundsätzlich qualitätssichernden Evaluierungen ihrer Leistungen mit Offenheit begegnen und ehrliches Interesse zeigen, in diesem Bereich gemeinsam effektive Maßnahmen zu entwickeln.

Personalstruktur und -strategie

Nach Ansicht der Gutachter/innen liegt die größte Herausforderung für die Universität im Hinblick auf das Personal darin, adäquate Qualitätssicherungsmaßnahmen zu etablieren. Dies liegt in der besonderen Personalstruktur begründet, die mehrheitlich auf externe Lehrbeauftragten setzt, die nur in einem geringen Umfang beschäftigt sind und somit wenig Zeit an der UfG verbringen und daher in existierende bzw. noch zu verbessernde Qualitätssicherungsmaßnahmen schwer zu integrieren sind. Hier sind jenseits von Lehrveranstaltungsevaluierungen noch kaum Schritte unternommen worden. Mitarbeiter/innen/Gespräche finden im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich nicht flächendeckend statt, eine Teilnahme an der akademischen Selbstverwaltung, die ebenfalls auf verschiedenste Weise zur Qualitätssicherung beitragen kann oder an Weiterbildungen ist unüblich. Hier sind speziell auf externes Lehrpersonal zugeschnittene Lösungen zu finden. Ein/e Gutachter/in hebt an dieser Stelle aber hervor, dass externe Lehraufträge ein sehr probates Mittel an Kunstuniversitäten sind, um kurzfristig auftauchende Lehrbereiche abzudecken. Sie stellen auch eine Verbindung zur professionellen Umwelt sicher, womit Fluktuation aus seiner/ihrer Sicht sehr erwünscht ist und nicht in Frage gestellt werden sollte.

Aus Sicht der Gutachter/innen sollte der Unklarheit über personalstrategische Ziele entgegengewirkt werden, in dem im Bereich des Berufungs- und Personalmanagements eine ausformulierte und kommunizierte Personalstrategie, die auch in die Gesamtstrategie der Universität eingebettet ist, die gewünschte Klarheit und Transparenz schafft.

Berufungsverfahren für Professuren

Während es begrüßt wird, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Professuren grundsätzlich nur nach einer breiten Leistungsevaluierung durch das Rektorat von befristeten in unbefristete Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden, weist das Gutachter/innen/team darauf hin, dass das derzeitige System der Lehrevaluation, die ebenfalls in diesem Prozess herangezogen wird, aus verschiedenen Gründen nicht immer verlässliche Daten produziert und zudem eine andere Zielrichtung hat (siehe unter „Lehrevaluation“). Hier sollten auch in diesem Zusammenhang adäquatere Lösungen gefunden werden, um die Datenlage bezüglich Qualität der Lehre auch bei Entfristungsverfahren zu verbessern.

Die von Studierenden, Lehrenden und auch dem Rektorat bereits erkannten Herausforderungen in Berufungsverfahren der Professor/inn/enschaft sollten möglichst bald unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen durch die erwähnte von der UfG bereits geplante Richtlinie zur Transparenz, Befangenheit, Verschwiegenheitspflichten und Korruption adressiert werden. Da bereits ein Leitfaden hierzu existiert, der die angesprochenen Probleme teilweise adressiert und offenbar keine ausreichende Wirkung zeigte, sollen in der geplanten Richtlinie zur Transparenz, Befangenheit, Verschwiegenheitspflichten und Korruption auch effektive Prozesse und Maßnahmen festgelegt werden, die greifen, wenn die Richtlinie verletzt wird.

Darüber hinaus ist eine kompetente rechtliche Beratung für die Mitglieder der Berufungskommissionen essentiell, die garantiert, dass sämtliche Mitglieder nicht nur über die geltenden Richtlinien sowie die gesetzlichen Fristen und Abläufe aufgeklärt sind, sondern auch deren Sinnhaftigkeit als qualitätssichernde Maßnahme erkennen, vertreten und weiterkommunizieren.

Weiterbildung und Entwicklung

Die von der Universität in einer Richtlinie gesetzten Schritte zur Umsetzung der Laufbahnmodelle (nach § 99 Abs 5-7 UG) sind klar, transparent und bieten wissenschaftlichem und künstlerischem Personal interessante neue Perspektiven.

Dass die Universität Lehrpersonal ohne vorherige Lehrerfahrungen zu Didaktik-Schulungen verpflichtet, ist eine nachhaltige und richtungsweisende Maßnahme zur Sicherung und Steigerung der Qualität der Lehre, auch wenn diese Verpflichtung nicht für die Lehrbeauftragten gilt, die einen großen Anteil an der Lehre haben.

Da zur Zeit Mitarbeiter/innen/gespräche mit dem künstlerisch-wissenschaftlichen Personal nicht flächendeckend geführt werden und diese für Vorgesetzte sowie für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter/innen als ein wichtiges Instrument betrachtet wird, sollten diese auf der Ebene des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals ausgebreitet werden.

3.2.6 Qualitätsmanagementsystem im Bereich Internationalisierung

(a) Feststellungen zu „Internationalisierung“

Internationalisierungsstrategie

Es gibt in der UfG einen starken Drang zur Internationalisierung. Aktuell liegt der Schwerpunkt der Internationalisierung (Studierende, Professuren, Mitarbeitende) noch auf den deutschsprachigen Ländern.

Mit Hilfe zunehmender internationaler Kontakte und Verträge hofft die Universität, ein stabiles und qualitativ hochwertiges Netzwerk aufzubauen, das das Fundament für die Internationalisierungsstrategie darstellen soll und den Studierenden sowie Lehrenden in Lehre und Forschung/EEK zu Gute kommt.

Laut Selbstevaluierungsbericht soll die Lehre in Zukunft systematisch unter internationalen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden. Folgende Hauptbereiche werden dort genannt (siehe SEB, S. 50):

- „die Internationalisierung von Studiengängen und Curricula;
- die Anwerbung und Integration ausländischer Studierender und die Optimierung der Bewerber/innen-Auswahl;
- die Stärkung des Studierendenaustauschs;
- Flexibilisierung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien(vor)leistungen.“

Die Universität möchte ihr Profil und die gut integrierte Zusammenarbeit mit der Region und nationalen Partner/inne/n als ein Rollenmodell zur weiteren Verbesserung des Lernens, Forschens und der künstlerischen Produktion im internationalen Kontext nutzen: Die UfG hat bisher gute Erfahrungen mit diesem Modell gemacht und möchte dieses mit internationalen Partner/innen/n ebenfalls nutzen. Die Erfahrungen sind auch gut dokumentiert.

Die Termini Internationalisierung und Diversität werden im Selbstevaluierungsbericht und in anderen zur Verfügung gestellten Dokumenten nicht näher definiert.

Auslandsaufenthalte

Der Zustrom von internationalen Austausch-Studierenden und -Lehrenden wird datenmäßig registriert. Laut Selbstevaluierungsbericht wird die Qualität der Auslandsaufenthalte anhand schriftlicher Berichte der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden (staff mobility) durch die zuständige Abteilung und die Vizerektorin für Internationales geprüft.

In den Gesprächen mit den Beschäftigten der Kunstuniversität Linz wurde klar, dass es aber keine Dokumentation der informellen Rückmeldungen der Studierenden gibt, weshalb diese nicht genutzt werden können. Gleiches gilt für die Erasmus-Studierenden, die routinemäßig befragt werden.

Die Incoming- und Outgoing-Studierenden werden durch das Büro für Auslandsstudien begleitet. Die Dienstleistungen sollen in nächster Zeit verbessert und erweitert werden.

Internationalisierung in der Lehre

Mit der Zunahme an internationalen Studierenden und Mitarbeitenden steigt auch die Nachfrage nach bilingualen Informationen und englischsprachiger Lehre. Die Zahlen der Incoming- und Outgoing-Studierenden sind nicht ausgewogen. Dies ist aber in kleineren Universitäten in ganz Europa nicht ungewöhnlich. Die Kunstuniversität arbeitet daran, die Attraktivität der Kunstuniversität Linz für internationale Studierende zu erhöhen.

Hervorgehoben wird die Gestaltung des Bachelorstudiums „Fashion & Technology“, das von Anbeginn auf starke Kooperation mit internationalen Partner/inne/n setzt. Es befindet sich in einem kreativen und unternehmerischen Umfeld (Kreativzentrum der Stadt Linz in der ehemaligen Tabakfabrik), das hervorragend zu der Studienrichtung passt. Die Unterrichtsprachen sind Deutsch und Englisch.

(b) Beurteilungen zu „Internationalisierung“

Internationalisierungsstrategie

Internationalisierung ist ein von der UfG bewusst angestrebtes Ziel. Es liegt allerdings weder ein gemeinsames Verständnis von Internationalisierung vor, noch ist den Beteiligten klar, wie der Weg dorthin aussieht. Ein informelles Qualitätsmanagement besteht darin, dass in

Gesprächen mit Studierenden Rückmeldungen stattfinden. Die UfG sammelt einige Daten aber die vorhandenen Daten oder Strategien werden nicht systematisch dafür eingesetzt, das übergreifende Ziel der Internationalisierung zu unterstützen.

Fortschritte in den unter den Feststellungen genannten Hauptbereichen der Internationalisierung würden voraussetzen, dass im Bereich „Internationalisierung“ weitergehende Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen werden (siehe „Auslandsaufenthalte“).

Auslandsaufenthalte

In Bezug auf die Auslandsaufenthalte sind die Maßnahmen der Qualitätssicherung zu verbessern. Insbesondere ist es sehr wichtig, die informellen Rückmeldungen von Studierenden festzuhalten, da die Anwesenheit der Studierenden allein, anders als Aussagen vor Ort es suggerieren, nicht als Qualitätsmerkmal ausreicht. Dies wird vom Gutachter/innen/team als Voraussetzung zu einem effektiven Vorgehen in der angestrebten Internationalisierung gesehen.

Internationalisierung in der Lehre

Die Internationalisierung in der Lehre wird durch Kooperationen mit internationalen Partner/innen in Projekten und Initiativen aufgebaut. Kontakte werden durch Teilnahme an Konferenzen und Ortsbesuchen aufgebaut. Wenn auch in allen Instituten Initiativen wahrgenommen werden konnten, liegt in diesem Bereich kein abgestimmtes Vorgehen vor. Hier wird von dem Gutachter/innen/team hervorgehoben, dass individuelle Kontakte von Lehrenden zu anderen Lehrenden erfolgsversprechender sein können, als institutionalisierte Bemühungen.

Aus Sicht der Gutachter/innen wird Internationalisierung einfacher und deutlicher, wenn die UfG einen klaren Prozess in Bezug auf die Entscheidungsfindung definiert, was die zu wählende Sprache der Curricula anbelangt.

Das Studium „Fashion & Technology“ ist ein gutes Beispiel dafür, wie ein Curriculum international aufgebaut werden kann, wobei es unklar blieb, warum Deutsch als Sprache des Curriculums gewählt wurde.

3.2.7 Gesamtbeurteilung von Standard 2

Standard 2 wird von den Gutachter/innen/n als teilweise erfüllt beurteilt.

Auflagen:

- Auflage 3: Ausgehend von einem gemeinschaftlich getragenen Qualitätsverständnis (siehe Auflage zu Standard 4) entwickelt die UfG ein mit allen Universitätsangehörigen abgestimmtes Gesamtkonzept für ein Qualitätsmanagementsystem und legt dieses vor. Dieses Konzept identifiziert und beschreibt Qualitätskreisläufe (Plan-Do-Check- Act) und stellt sicher, dass
 - regelmäßige, dokumentierte Routinen der Reflexion vorhanden sind.
 - Verantwortlichkeiten festgelegt werden (hier können die Arbeiten unter Auflage 2 aufgegriffen werden).
 - die unterschiedlichen Formen von Evaluierungen Eingang finden und zu Maßnahmen führen.
 - eine fortlaufend zu ergänzende Dokumentation der auf der Basis von Rückmeldungen (formell durch Befragungen sowie informell durch Gespräche) ergriffenen Maßnahmen stattfindet.Darüber hinaus ordnet die UfG die bereits existenten Formen der Lehrevaluation (einschließlich der informellen Verfahren) sowie die weiteren bereits ergriffenen Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Absolvent/innenstudien, Evaluierungen der Profilsäulen, Audit hochschuleundfamilie ...) den beschriebenen Qualitätskreisläufen zu und legt dies schriftlich vor.
- Auflage 4: Die neu ins Leben gerufene Arbeitsgruppe zur Entwicklung neuer Evaluierungsmethoden legt ein Konzept für ein integriertes und wirksames Erhebungssystem zur Lehrveranstaltungsevaluierung vor. Dieses Konzept greift bestehende Instrumente (wie etwa die Online-Evaluierung und die informellen Verfahren) auf und sieht bei Bedarf neue Ansätze vor.
- Auflage 5: Die bestehende Datensammlung zu Leistungen in Forschung und EEK bedarf der Systematisierung und Fokussierung, um mit diesen Daten tatsächlich die Wirksamkeit der Profilbildung der Kunstuniversität Linz (insbesondere von Säule 3 „künstlerisch-wissenschaftliche Forschung“) beobachten und befördern zu können. Die UfG beschreibt ausgehend von den Gegebenheiten der bereits genutzten Forschungsdatenbank, wie sie die erhobenen Daten zu den Forschungs- bzw. EEK-Leistungen fokussiert, systematisiert und mit den Profilsäulen in Bezug setzt und legt diese Beschreibung vor.
- Auflage 6: Die UfG legt die geplante verbindliche Regelung, wie bei Berufungsverfahren, für die es bereits einen Leitfaden für § 98-Verfahren sowie Satzungsteile für § 98- und § 99(4)-Verfahren gibt, insbesondere Transparenz und Unbefangenheit sichergestellt werden können, vor. Effektive Prozesse, die greifen, wenn die hier vorzulegende Regelung verletzt wird, sind vorzusehen.

Empfehlungen:

- Die UfG sollte ein Organigramm erstellen, das Studierenden, Lehrenden und Außenstehenden ein klares Bild von den zur Verfügung stehenden Anlaufstellen und Services vermittelt.
- Der Kunstuniversität Linz wird empfohlen, einen Qualitätskreislauf auf Studienrichtungsebene zu entwickeln, der eine Befragung zu Studienbedingungen und -konzepten (als Kommunikationsinstrument zwischen Studierenden einerseits und den Lehrenden und der Leitung einer Studienrichtung andererseits) bzw. weitere

Evaluierungsmaßnahmen auf Studienrichtungsebene, die interne und externe Stakeholder/innen einbinden, vorsieht.

- Der Kunstuniversität wird empfohlen, aufbauend auf den Ergebnissen aus dem Projekt „jump“, in Workshops mit allen Mitgliedergruppen ein Leitbild zur Forschung/EEK an der Kunstuniversität Linz zu erarbeiten und dies auf der Webseite zu dokumentieren und in der Steuerung zu nutzen.
- Die Universität sollte Aktivitäten in Forschung und EEK sowie herausragende Projekte auf einer gut gestalteten Webseite der Kunstuniversität Linz der internen und der externen Öffentlichkeit zugänglich machen.
- Wünschenswert wäre es, regelmäßig externe Evaluationen der Leistungen in Forschung und EEK vorzusehen, um mit Hilfe der erzielten Ergebnisse eine iterative Entwicklung der Profilschwerpunkte sicherzustellen (siehe auch unter Standard 3).
- Der UfG wird empfohlen, die für Forschungsförderung zuständige Abteilung personell zu stärken, damit Forschung/EEK und Nachwuchsförderung intensiviert werden können.
- Auch im Sinne der konsequenten Förderung von Forschung und EEK wird eine stärkere von den Studierenden wahrnehmbare Kopplung der Forschungsthemen mit den Studienprogrammen empfohlen.
- Die Universität sollte gemeinsam mit allen Angehörigengruppen eine Personal(entwicklungs)strategie entwickeln, die auch künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen einbezieht. Alle Kurien des Senates sollten hier um eine separate Stellungnahme gebeten werden, so dass die jeweiligen Standpunkte dokumentiert sind.
- Jährliche Mitarbeiter/innen/gespräche sollten auch mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeiter/innen geführt werden. Sie sollten genutzt werden, sowohl um Ziele und die für Forschung/EEK verfügbare Zeit zu vereinbaren, als auch um die Zielerreichung zu prüfen.
- Nach Ansicht eines Teils des Gutachter/innen/teams sollte die UfG bei sämtlichen qualitätssichernden Maßnahmen, die das Personal betreffen, sicherstellen, dass auch externe Lehrbeauftragte angemessen eingebunden sind, da sie einen signifikanten Teil der Lehre an der UfG bestreiten. Dies betrifft auch die Mitarbeiter/innen/gespräche.
- Eine rechtliche Beratung für die Mitglieder der Berufungskommissionen sollte bereitgestellt werden, die garantiert, dass sämtliche Mitglieder über geltende Richtlinien, gesetzliche Fristen und Abläufe aufgeklärt sind. Auch die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen als qualitätssichernde Maßnahme wäre hier zu vermitteln.
- Die existierende Internationalisierungsstrategie sollte über den Bereich Mobility hinaus, mit der Definition von erreichbaren und nachvollziehbaren Teilschritten, präzisiert werden.

3.3 Standard 3

Das Qualitätsmanagementsystem nutzt Evaluierungsverfahren, Monitoring und Informationssysteme als integrale Bestandteile.

Strategien, Organisation und Leistungen der Hochschule sind Gegenstand eines systematischen Monitorings. Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Zielen und Strategien und bei Steuerungsentscheidungen stützt sich die Hochschule auf Ergebnisse und Erkenntnisse des internen Monitorings, ihrer Informations- und Berichtssysteme und auf Maßnahmen der Qualitätssicherung. Ebenso fließen Ergebnisse aus internen und externen Evaluierungsmaßnahmen in die Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Qualitätsmanagementsystems ein.

3.3.1 Feststellungen zu Standard 3

Einsatz und Nutzung von Informationssystemen

Die Universität nutzt mehrere IT-gestützte Monitoring- und Informationssysteme zur Qualitätssicherung. Die wichtigsten Daten der Universität werden in der jährlichen Wissensbilanz veröffentlicht.

Die Wissensbilanz stützt sich größtenteils auf Daten aus dem Campus-Managementsystem CAMPUSonline, das von der TU Graz entwickelt wurde und an der Kunstuniversität Linz unter dem Namen „UfG Online“ eingesetzt wird. Von dem System wird erwartet, dass es die Bediensteten und Studierenden bei ihren Aktivitäten unterstützt (Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement, Lehrevaluation, Studienevidenz und Studierendenstatistik, Studienangebot, Umfragen zur Erhebung des Kinderbetreuungsbedarfs, Raumzuteilungen und Ressourcenbelegung). Wie jedes System dieser Art beruht es darauf, dass die Verantwortlichen für bestimmte Bereiche die jeweiligen Daten selbst in das System eingeben, also zum Beispiel muss jede Lehrperson alle Informationen zu ihrer Lehrveranstaltung und ihrer Forschungstätigkeit selbst in das System einpflegen. Festzuhalten ist allerdings, dass nicht alle betreffenden Personen diese Verantwortung wahrnehmen (siehe auch Standard 2): die Einsicht durch das Gutachter/innen/team in vier zufällig ausgewählten Einträge bestätigte die Aussagen von Studierenden während der Vor-Ort-Besuche, dass die Informationen über Lehrveranstaltungen zur Hälfte unvollständig, wenig aussagekräftig oder nicht aktuell sind. Diese Probleme sind der Universitätsverwaltung bewusst, doch sie sieht keine Möglichkeit, hier eine Handhabe zu entwickeln. Ebenso wurde angesprochen, dass das System für nicht-deutschsprachige Studierende schwer zu nutzen ist, da es nur teilweise in Englisch verfügbar ist. Professor/inn/en und Mitarbeitende wiederum bemängeln eine geringe Nutzer/innen/freundlichkeit und die Limitiertheit des Systems. Im Allgemeinen zeigten mehrere Gespräche, dass UfG Online zwar funktioniert, aber weder Beschäftigte noch Studierende mit dem Tool besonders zufrieden sind.

Für das Datenmanagement in den Bereichen Personalmanagement, Controlling und Finanzbuchhaltung kommen verschiedene Module der Datenmanagementsoftware SAP zum Einsatz. Zum Austausch personalbezogener Daten existiert eine Schnittstelle mit UfG Online.

Zur Evaluation von psychosozialen Belastungen am Arbeitsplatz nutzt die Universität seit wenigen Monaten auf der Verwaltungsebene die Befragungssoftware teamecho (siehe auch unter Standard 2 „Personal“).

Einsatz und Nutzung von externen Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Steuerung

Die Universität veranlasst regelmäßig externe Qualitätssicherungsverfahren. So wurde wie bereits erwähnt im Jahr 2013 eine umfassende Absolvent/inn/enstudie in Auftrag gegeben. Befragt wurden mit Hilfe quantitativer wie qualitativer Methoden mehrere Hundert Absolvent/inn/en der Jahrgänge 2000-2012. Insgesamt 637 von 1.518 Absolvent/inn/en kamen der Aufforderung nach, einen Fragebogen zu beantworten. Diese Daten wurden durch qualitative Gruppeninterviews mit 16 Absolvent/inn/en sowie qualitative Interviews mit zehn Expert/inn/en angereichert. Untersucht wurden insbesondere der sozio-demografische Hintergrund, die Zufriedenheit mit der Studienqualität, die Relevanz von Studieninhalten und die Beschäftigungssituation von Absolvent/inn/en. Eine erste Absolvent/inn/enstudie hatte 1999 stattgefunden.

Zwischen 2009 und 2012 wurden wie bereits erwähnt die drei Profilsäulen der Kunstuniversität Linz durch ein Peer-Review-Verfahren von jeweils zwei bis drei externen Gutachter/innen evaluiert, die jeweils ein eigenständiges Gutachten verfassten. Die Gutachter/innen nahmen dazu Stellung, ob die Universität die Profilsäulen angemessen mit Inhalten ausfüllt. Intermedialität wurde 2008/09 evaluiert, Raumstrategien 2011/12 und künstlerisch-wissenschaftliche Forschung 2012/13. Peers wurden dabei aus dem Kunsthochschul- und Universitätsbereich besonders im deutschsprachigen Raum rekrutiert. Die entsprechenden Berichte lagen den Gutachter/innen vor. Der Ton der Gutachten ist kritisch-konstruktiv.

Bei den Vor-Ort-Besuchen kam - wie bereits unter Standard 2 erwähnt - auch zur Sprache, dass zur Neu- bzw. Weiterentwicklung einiger Curricula Peer-Review-Verfahren angewendet wurden, namentlich bei der Neukonzeption der Studienrichtung „Keramik“ und der Entwicklung des Bachelorstudiums „Fashion & Technology“.

2014 initiierte die Universität die Durchführung des Audits „hochschuleundfamilie“, welches die sozialen Rahmenbedingungen für Studierende und Beschäftigte mit Kindern untersuchte, um Verbesserungsvorschläge zur Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie zu erhalten (siehe auch „Organisation, Administration, Support und Ressourcenmanagement“ unter Standard 2). 2015 wurde laut Selbstevaluierungsbericht damit begonnen, die aus dem Audit resultierenden Zielvereinbarungen zu diskutieren und umzusetzen. Offensichtlich werden jährlich Reporte zum Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen erstellt und von der durchführenden Agentur geprüft. Diese Berichte liegen aber dem Gutachter/innen/team nicht vor.

Eine Nutzung der Ergebnisse der externen Evaluierungsverfahren war in den Dokumenten, zu denen die Gutachter/innen Einsicht hatten und in den Gesprächen während der Vor-Ort-Besuche nur in Ausnahmefällen sichtbar bzw. wahrnehmbar. Was die 2014 durchgeführte Absolvent/innen/befragung betrifft, sind laut Selbstevaluierungsbericht sowohl die Auswertung der Ergebnisse als auch die Umsetzung darauf aufbauender Maßnahmen nach wie vor nicht abgeschlossen, womit der Qualitätskreislauf bisher nicht weitergeführt wurde.

Nutzung des internen Monitorings und Berichtswesens in der Steuerung

Laut Evaluierungsbericht ergibt sich das „systematische Monitoring an der Kunstuniversität Linz [...] aus einer Selektion von Kennzahlen aus Wissensbilanzkennzahlen, Studienevidenz, Bildungsdokumentation, sowie qualitativen Berichten aus den einzelnen Fachbereichen.“ (siehe SEB, S. 30). Im Selbstevaluierungsbericht wird ebenfalls angegeben, dass steuerungsrelevante

Informationen im jährlichen Bericht an das Rektorat in Planungen und Strategien einfließen (siehe SEB, S. 30).

Wie bereits erwähnt, ist die Universität verpflichtet, alljährlich in der Wissensbilanz ihren akademischen Output zu veröffentlichen. Die Daten darin stammen aus den oben erwähnten Informationssystemen. Die Wissensbilanzen werden anschließend weiterverwendet, um gemeinsam mit dem Entwicklungsplan die Basis für die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Ministerium zu bilden. Diese werden alle drei Jahre abgeschlossen und legen den finanziellen Rahmen und die grundlegenden strategischen Entscheidungen der Universität fest. Welche Ziele der Leistungsvereinbarungen erreicht wurden, wird in der Wissensbilanz durch ein Ampelsystem bewertet, wobei für das Gutachter/innen/team nicht erkennbar ist, wie die Bewertung im Ampelsystem (Grün/Orange/Rot) zustande kommt.

3.3.2 Beurteilung von Standard 3

Einsatz und Nutzung von Informationssystemen

In Bezug auf das Informationssystem „UfG Online“ zeigen sich einige grundsätzliche Herausforderungen: die von Beschäftigten bemängelte Nutzer/innen/freundlichkeit führt dazu, dass Daten nicht immer angemessen eingepflegt werden; Studierende sind allerdings von diesen Informationen (Prüfungstermine, Prüfungskriterien, rechtzeitige Bekanntgabe von Zeit und Ort von Lehrveranstaltungen) in hohem Maße abhängig. Ebenso sehen viele Professor/inn/en und Mitarbeitende keinen Mehrwert darin, ihre verschiedenen Aktivitäten in UfG Online zu dokumentieren, da sie nicht erkennen können, was mit diesen Daten geschieht. Ob allerdings ein für die Universität maßgeschneidertes System größeren Anklang finden würde, kann das Gutachter/innen/team nicht einschätzen: die Ansprüche an ein Campus-Managementsystem an einer Kunstuniversität können so verschieden sein wie das Lehrangebot selbst.

Aus Sicht der Gutachter/innen ist es aber elementar, zunächst den Nutzen von UfG Online für die gesamte Universität aktiv zu kommunizieren, um dessen Akzeptanz zu steigern. Zusätzlich sollte die Zugänglichkeit von UfG Online für nicht-deutschsprachige Studierende dringend verbessert werden, um die von der Universität angestrebte Internationalisierung nicht zu behindern.

Mit dem Einsatz der teamecho-Software zeigt die Universität, dass sie bereit ist, innovative Wege zu gehen und dafür Akzeptanz zu schaffen; eine ideale Voraussetzung, wenn es darum geht, neue Methoden insbesondere zur Lehrveranstaltungsevaluierung zu entwickeln und die daraus gewonnenen Ergebnisse ideal zu nutzen (siehe unter Standard 2).

Einsatz und Nutzung von externen Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Steuerung

Die Anzahl von externen Evaluierungsmaßnahmen und teilweise sehr aufwendigen Studien, die die Universität in den vergangenen Jahren beauftragt hat, ist beeindruckend; diesen mutigen Blick von außen unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden sollte sich die Institution beibehalten. Positive Beispiele für die gelungene Einbindung von externen Evaluierungsmaßnahmen sind die Entwicklung des Curriculums „Fashion & Technology“ und die Umstrukturierung der Studienrichtung „Keramik“ (siehe auch unter Standard 2), in dem das

Peer-Review-Verfahren überraschende Potenziale freilegen konnte und weitere Steuerungsentscheidungen mitprägte.

Hinsichtlich anderer Studien und Evaluierungen muss hingegen die Einbindung der Ergebnisse in strategische Entscheidungen verbessert bzw. besser sichtbar gemacht werden. Das Gutachter/innen/team stellt fest, dass mit den teilweise aufwendig produzierten Ergebnissen kaum gearbeitet wurde. Die Evaluierung der Profilsäulen bewertete lediglich, ob das Studienangebot die Säulen angemessen ausfüllt, allerdings nicht, ob die definitorischen Kerne der Säulen nachgeschärft oder verändert werden sollten. Die Gutachten sind mit jeweils zwischen sechs und 30 Seiten allein vom Umfang her sehr verschieden. Daher sind sie eher als einzeln stehende Expert/inn/enmeinungen zu verstehen, denn als umfassende Evaluierung der Profilsäulenstrategie (siehe auch die Beurteilung zu Standard 1).

Die Absolvent/innen/studie aus dem Jahr 2014 ist zwar vielen im Haus bekannt und hat unverkennbar eine ganze Reihe von Absolvent/inn/en dazu veranlasst, sich intensiv mit ihrer vergangenen Studienzeit auseinanderzusetzen. Ihre hohe Bereitschaft, die UfG bei dieser Studie zu unterstützen, spricht für ein gutes Verhältnis zu ihrer ehemaligen Universität. Es blieb aber auch hier für das Gutachter/innen/team schwer erkennbar, ob die Resultate transparent kommuniziert wurden, um daraus in einem gemeinsamen Prozess Maßnahmen zur Veränderung abzuleiten. Da die Studie nun bereits einige Jahre zurückliegt, sind hier baldige Umsetzungen notwendig, damit die Ergebnisse überhaupt noch verlässlich und folglich nutzbar sind.

Hinsichtlich des Audits „hochschuleundfamilie“ wurde lediglich kommuniziert, welche Vorschläge daraus entstanden sind, nicht aber, inwieweit diese umgesetzt wurden. Der abschließende Bericht des Audits formuliert eine Reihe von Empfehlungen, die sogar bereits Verantwortlichen zugeordnet wurden, jedoch war für das Gutachter/innen/team nicht nachvollziehbar, was der letzte Stand des Projekts ist. Wie bereits erwähnt, werden offensichtlich jährliche Reporte erstellt, die aber dem Gutachter/innen/team nicht vorliegen.

Generell beobachtete das Gutachter/innen/team, dass die eingesetzten Informationssysteme, externe Qualitätssicherungsmaßnahmen und das interne Monitoring Daten produzieren, die sehr nützlich sein könnten, um Qualität zu beobachten und zu verbessern. Die Datenaufbereitung (z.B. beim Forschungsmonitoring) ist aber noch nicht ausgereift, d.h. die Daten stehen nur eingeschränkt für die Qualitätsentwicklung zur Verfügung.

Nutzung des internen Monitorings und Berichtswesens in der Steuerung

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen klar die Nutzung von Wissensbilanz, Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarungen als Basis grundlegender Steuerungsentscheidungen vor. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen bewegt sich auch die UfG. Es werden Daten des internen Monitorings für die Wissensbilanz (vornehmlich Zahlen und Berichte) und den Entwicklungsplan (vornehmlich Berichte und Vorschläge) für Steuerungsentscheidungen herangezogen.

Gesamtbeurteilung von Standard 3

Standard 3 wird von den Gutachter/inne/n als teilweise erfüllt beurteilt.

Auflage:

- Auflage 7: Die UfG evaluiert die Nützlichkeit von UfG Online für die gesamte Kunstuniversität und ihre Angehörigen und legt die Ergebnisse dieser Evaluierung vor. Darüber hinaus legt die UfG ein Gesamtkonzept vor, aus dem erkennbar ist, wie darauf hingewirkt werden kann, dass die Daten zu den Lehrveranstaltungen und zu den Leistungen in Forschung und EEK laufend eingepflegt und aktualisiert werden.

Empfehlungen:

- Die UfG sollte sicherstellen, dass essentielle Informationen über Lehrveranstaltungen den Studierenden auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.
- Die Universität sollte durch eine Informationskampagne im Haus den Nutzen von UfG Online für die gesamte Universität offensiv kommunizieren, um dessen Akzeptanz zu steigern.

3.4 Standard 4

Das Qualitätsmanagementsystem stützt sich auf die Qualitätskultur der Hochschule und sieht eine systematische Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen vor.

Die Qualitätskultur der Hochschule wird von den Angehörigen der Hochschule getragen und durch eine aktive Kommunikationsstrategie unterstützt. Die Zusammensetzung der Interessensgruppen ist durch das Profil und die Ziele der Hochschule bestimmt und spiegelt die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschule wider.

3.4.1 Feststellungen zu Standard 4

Qualitätsverständnis und -bewusstsein

Im Selbstevaluierungsbericht wird eine Qualitätsstrategie erwähnt, die zusammen mit einem Qualitätsverständnis und einer Qualitätskultur aus der Profilbildung abgeleitet wurde (siehe SEB, S. 26). In den Gesprächen vor Ort zeichnete sich aber ab, dass es in der Universität und in den Angehörigengruppen keine gemeinsam geteilte Vorstellung über Qualität gibt.

Die Gutachter/innen gewannen den Eindruck, dass die Ansprechpartner/innen es nicht gewohnt waren, ein Gespräch über Qualität zu führen und es finden nach der Wahrnehmung der Gutachter/innen keine gemeinsamen Diskussionen darüber statt, was Qualität ist. Dazu sind auch im Selbstevaluierungsbericht keine Informationen vorhanden und die Frage, was gute Qualität ist, wurde vor Ort ganz unterschiedlich beantwortet: Studierende nannten etwa Offenheit für Neues bei Lehrenden; Lehrende ihre intrinsische Motivation.

Folglich gibt es auch keine Angaben darüber, wie Qualität (mit Blick auf Qualitätsmaßstäbe) erfasst oder wie ein vereinbartes Qualitätsniveau erreicht werden kann. Gleichwohl wurden in einzelnen Instituten Initiativen zur Qualitätsentwicklung in den Gesprächen vor Ort eingebracht, auf welchen das zu entwickelnde Gesamtkonzept für ein Qualitätsmanagementsystem aufbauen kann (siehe Auflage 3).

Partizipation und Qualitätskultur

In den Vor-Ort-Besuchen wiesen das Rektorat und die Lehrenden darauf hin, dass die Kunstuniversität eine kleine Institution ist und es daher einfach sei, sich zu treffen. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Gremien wurden innerhalb der UfG unterschiedliche Gesprächsformate eingerichtet (z.B. Klausuren der Institutsleitungen, Klausuren der Mitglieder des Universitätsrates, Abteilungsleiter/innen/sitzungen in der Verwaltung, informelle Frühstückstreffen).

Die Studierenden teilten den Gutachter/innen während der Vor-Ort-Besuche mit, dass sie jenseits der gesetzlich fixierten Mitwirkungsrechte nicht allen ihren Anliegen Gehör verschaffen können. Eine Reihe von Gesprächspartner/innen zeigte sich erfreut, sich anlässlich der Vor-Ort-Besuche über Qualität, Qualitätsverständnisse und Qualitätssicherung auszutauschen, manchmal zum ersten Mal.

In den Gesprächen vor Ort wurde klar, dass der Selbstevaluierungsbericht einigen Gesprächspartner/innen nicht bekannt war, woraus geschlossen werden kann, dass sie nicht involviert wurden. Bei den Interessent/inn/engruppen, die eingebunden wurden, hatten nicht alle die Möglichkeit, sich in die Erstellung des Dokuments konstruktiv einzubringen.

Im Allgemeinen ist eine Kultur eine Sammlung von meist ungeschriebenen, gemeinsamen Regeln, Werten und Normen in einer Gemeinschaft. Qualitätskultur benötigt Diskussionen und eine Explikation dessen, was gute Qualität ist und wie man sie erreicht (siehe auch weiter oben). Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement (siehe Standard 1) und die hierzu notwendigen Daten (siehe Standard 2) sind aus Sicht der Gutachter/innen nicht ausreichend geklärt. Stattdessen hat sich eine informelle Qualitätskultur etabliert, die nicht auf gemeinsamen Regeln und Definitionen basiert, sondern von einzelnen Professuren und Mitarbeitenden der Universität initiiert wurde. Sie verwenden davon ausgehend eigene Evaluierungsmethoden, um Qualität zu bewerten und zu testen.

Ansätze einer partizipatorischen Qualitätskultur lassen sich auch in den Workshops erkennen, die punktuell im Rahmen der Fortschreibung des Entwicklungsplans – häufig bottom-up – initiiert wurden. Diese nahmen die Gesprächspartner/innen bei den Vor-Ort-Besuchen als sehr gelungen wahr, obwohl es zunächst wenig Interesse an einer Mitwirkung gegeben habe. Das Rektorat und die Institute haben daneben eine Reihe von Gesprächsroutinen etabliert, die als sinnvolles, niederschwelliges Instrument eingeschätzt werden.

Interne und externe Kommunikation

An der Universität besteht, auch aufgrund der Größe und des guten Verhältnisses der Lehrenden und Studierenden zueinander, ein hohes Maß an informeller Kommunikation (siehe auch Standard 2). Daneben finden systematisch Besprechungen innerhalb von Organisationseinheiten und in den Gremien der Universität statt.

Informationsmedien für Universitätsangehörige und externe Interessierte über Entwicklungen und aktuelle Informationen über die Universität sind die Universitätswebseite und die Mitteilungsblätter. Auch ein digitales Magazin „splace“ sowie das physische Instrument „UNI:VERSE“, eine Imagebroschüre, wurden hierzu entwickelt.

Nach innen und außen gerichtet organisiert die Universität eine Reihe von Veranstaltungen, bei denen sie nicht nur mit Universitätsangehörigen, sondern auch mit externen Interessensgruppen in Kontakt tritt. Damit werden die Leistungen der Universität und implizit ihre Qualität öffentlich gemacht.

Eine universitätsweite Kommunikationsstrategie über Themen der Qualität, die bei ihrer Arbeit als Leitplanken für die Universitätsangehörigen dienen könnten, ist jedoch nicht vorhanden.

3.4.2 Beurteilung von Standard 4

Qualitätsverständnis und -bewusstsein

Das Vorhandensein eines von den Universitätsangehörigen gemeinsam getragenen übergeordneten Qualitätsverständnisses, an dem sich die verschiedenen Disziplinen und Studien- bzw. Forschungsrichtungen und Universitätsangehörigen orientieren können, wird als Voraussetzung für die Entwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. eines Qualitätsmanagementsystems gesehen. Dieses gemeinsam getragene Qualitätsverständnis ist noch zu entwickeln. Qualität wurde in den Gesprächen mehrfach als gewolltes „Ethos“ bezeichnet.

Interne Qualitätsmaßstäbe müssen gemeinschaftlich definiert und umfänglich kommuniziert werden, damit sie in der Qualitätsentwicklung eingesetzt werden können. Dies ist auch notwendig, um qualitätsgesteuerte Entwicklungen nachvollziehen zu können.

Partizipation und Qualitätskultur

Ein effektives Qualitätsmanagementsystem basiert auf einer breiten Kooperationsbereitschaft, die Wirkungen von Handlungen zu reflektieren und die erkannten Potentiale für eine stetige Weiterentwicklung zu nutzen. Ansätze dieser Art haben die Gutachter/innen in den Gesprächen vorgefunden. Es besteht kein Zweifel darüber, dass es eine grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Organisation gibt und dass ein Interesse an Feedback besteht. Das ließ sich den Gesprächen mit den Universitätsangehörigen deutlich entnehmen.

Die Gutachter/innen sind aber der Ansicht, dass es noch nicht ausreichend gelungen ist, ein für die Belange einer Kunstuniversität adäquates Verständnis darüber, wie Qualitätsmanagement (einschließlich Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung) gestaltet werden soll, zu finden. Es fehlen Prozeduren, die geeignet sind, eine gemeinschaftlich getragene Qualitätskultur zu tragen: Die Gutachter/innen sind der Auffassung, dass die Interessensgruppen sich zu diesem Thema nicht regelmäßig genug treffen, um den notwendigen Austausch in Bezug auf Qualität und Qualitätssicherungsmaßnahmen zu sichern. Dass das Qualitätsmanagement auf einer Qualitätskultur basiert, die eine regelmäßige Teilnahme der Interessengruppen absichert, ist daher nur teilweise zutreffend. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen von Qualitätskultur, aber diese sind nicht an Zielen ausgerichtet und werden nicht von allen Universitätsangehörigen geteilt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Gremien, die dazugehörigen Prozesse sowie die bereits informell stattfindenden Feedbackgespräche bieten aber eine gute Ausgangslage für den Aufbau einer Qualitätskultur.

In den Gesprächen wurde bemerkbar, dass eine breitere Beteiligung der Interessengruppen in Entwicklungsprozesse der Universität notwendig ist: als Manko wurde von den Gutachter/innen empfunden, dass die Verwaltung nicht an der Erstellung des Entwicklungsplans beteiligt wurde, obwohl die Mitarbeitenden selbstverständlich an der Umsetzung beteiligt sind (siehe auch unter Standard 1). Grundsätzlich wünschen sich die Mitarbeitenden mehr Austausch zu den elementaren Fragen der Weiterentwicklung der Kunstuniversität.

Interne und externe Kommunikation

In Bezug auf das Qualitätsmanagement wird hervorgehoben, dass wie bereits unter Standard 2 erwähnt, die Kommunikationsschleife, die wertvolle, über reine Datenerhebungen hinausgehende Erfahrungen aus allen Bereichen sammelt, und diese für die gesamte Universität nutzbar macht, nicht genügend geschlossen ist.

Die darüber hinaus gehende interne und externe Kommunikation sollte so ausgerichtet sein, dass sie die Universität in ihrer Zielerreichung unterstützt. UfG Online kann dies auch intern nicht leisten, nicht zuletzt aufgrund ihrer fehlenden Nutzer/innen/freundlichkeit für Studierende oder Lehrende. Eine Kommunikationsstrategie, die in diese Richtung führt, fehlt und sollte aus Sicht der Gutachter/innen entwickelt werden.

Gesamtbeurteilung von Standard 4

Standard 4 wird von den Gutachter/innen als teilweise erfüllt beurteilt.

Auflage:

- Auflage 8: Die Kunstuniversität Linz erarbeitet unter Beteiligung aller Gruppen von Universitätsangehörigen ein gemeinschaftlich getragenes Qualitätsverständnis und dokumentiert dieses auf der eigenen Webseite. Im Einzelnen geht es um ein gemeinsam getragenes Verständnis von guter Qualität in Lehre, Forschung bzw. EEK und Verwaltung der Universität. Eine Dokumentation des partizipativen Prozesses zur Entwicklung dieses Qualitätsverständnisses ist vorzulegen.

Empfehlungen:

- Ein neues Forum, das den regelmäßigen Austausch zwischen den Instituten fördert, und gute Praxis im Qualitätsmanagement gegenseitig erkennbar und nutzbar macht, sollte geschaffen werden bzw. bereits vorhandene Foren hierzu verwendet werden. Gegenstand des Austauschs sollen auch gelungene und gescheiterte Projekte, sowie Vorhaben und best practices sein.
- Die Universität sollte eine Strategie für ihre interne und externe Kommunikation entwickeln. Diese Strategie sollte die UfG in ihrer Zielerreichung unterstützen und ihr helfen, ihre Stakeholder/innen zu erreichen, in dem für sie zielgerichtet Informationen auf Deutsch und (wenn notwendig) auf Englisch, zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Erstellung des Entwicklungsplans sollte die Universität die Stakeholder/innen noch besser einbinden zum Beispiel durch ein einheitliches Procedere zur partizipativen Erarbeitung von Vorschlägen (etwa in Workshops). (siehe auch unter Standard 1)

4 Anhang

4.1 Agenden der beiden Vor-Ort-Besuche

1. Vor-Ort-Besuch (24.04.2017 – 26.04.2017)

24.04.2017: Vorbereitung des Vor-Ort-Besuchs und erstes Gespräch Ort: ARCOTEL Nike			
Uhrzeit	Dauer	Thema	Teilnehmer/innen
13.00 – 17.00	4 St.	Kennenlernen, Informationen zum österreichischen Hochschulsystem und zum Audit, Vorbereitung der Gespräche	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
17.00 – 17.30	30'	Pause / Reflexion / Abstimmung	
17.30 – 19.00	1,5 St.	Begrüßung und Vorstellung der Universität Qualitätsmanagementsystem im Kontext der Ziele und Strategie der UfG	Rektor/Universitätsleitung (inkl. Präsentation) Leitung QM Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
19.00 – 20.00	1 St.	Arbeitsphase der Gutachter/innen und der Agenturen	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
20.00	Abendessen der Gutachter/innen und der Agenturen		

25.04. 2017: Zweiter Tag des 1. Vor-Ort-Besuchs Ort: Kunstuniversität Linz / Expostmusik Raum, Domgasse 1, 4. Stock			
Uhrzeit	Dauer	Thema	Teilnehmer/innen
9.00 – 10.00	1 St.	Qualitätsmanagementsystem in den Kernaufgaben Studium und Lehre (ohne Lehramtsstudien)	Vertreter/innen Kernaufgabe Studium und Lehre Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
10.00 – 10.15	15'	Pause / Reflexion / Abstimmung	
10.15 – 11.00	45'	Qualitätsmanagementsystem in den Kernaufgaben Studium und Lehre: Lehramtsstudien	Vertreter/innen Kernaufgabe Studium und Lehre (Lehramtsstudien) Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts

11.00 – 11.15	15'	Pause / Reflexion / Abstimmung	
11.15 – 12.15	1 St.	Qualitätsmanagementsystem Forschung/EEK	Vertreter/innen Kernaufgabe: Forschung/EEK Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
12.15 – 13.00	45'	Mittagspause / Reflexion / Abstimmung	
13.00 – 13.45	45'	Einsicht in die IT Systeme	Unter Anleitung des IT Support Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
13.45 – 15.15	1,5 St.	Dokumentenstudie, Vergleich Selbstdokumentation und des bereits gehörten	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
15.15 – 15.30	15'	Pause	
15.30 – 16.30	1 St.	<i>(Gespräch zum QM in der Querschnittsaufgabe Internationalisierung wird auf den zweiten Vor-Ort-Besuch verschoben)</i> Arbeitsphase der Gutachter/innen	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
16.30 – 17.15	45'	Qualitätsmanagementsystem in den Kernaufgaben Studium und Lehre sowie Forschung/EEK (Studierendenperspektive)	Studentische Vertreter/innen (inkl. Beteiligung in der Erstellung der Selbstdokumentation) Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
17.15 – 18.30	45'	Nachbesprechung Tag 2	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts

26.04.2017: Dritter Tag des Vor-Ort-Besuchs Ort: Kunstuniversität Linz / Expostmusik Raum, Domgasse 1, 4. Stock			
Uhrzeit	Dauer	Thema	Teilnehmer/innen
08.45 – 10.00	75'	Qualitätsmanagementsystem in den Querschnittsaufgaben Personalwesen sowie Organisation, Administration und Ressourcenmanagement	Vertreter/innen Querschnittsaufgaben Personalwesen/Personalentwicklung sowie Organisation, Administration und Ressourcenmanagement Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
10.00 – 10.15	15'	Pause / Reflexion und Abstimmung	
10.15 – 11.00	45'	Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre sowie Forschung	Alumni Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
11.00 – 12.00	1 St.	Interne Reflexion der Gutachter/innen zum bisherigen VOB, interne Diskussion bezügl. 3 – 4 Handlungsfelder	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
12.00 – 12.45	45'	Abschlussgespräch: Übereinkommen über 3 - 4 Handlungsfelder, die die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems im VOB 2 nachweisen; gemeinsame Reflexion des 1. VOB	Universitätsleitung, Leitung internes QM Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
12.45 – 13.45	1 St.	Mittagspause / Reflexion / Abstimmung	
13.45 – 16.30	2,75 St.	Nachbereitung des 1. VOB Zusammenfassen der Eindrücke, Sammeln von Punkten für das Gutachten, Einteilung der Zuständigkeiten Vorbesprechung für VOB 2	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
16.30		Ende des 1. Vor-Ort-Besuchs	

2. Vor-Ort-Besuch (12.06.2017 – 14.06.2017)

12.06.2017: Vorbereitung des Vor-Ort-Besuchs und erste Gespräche Ort: Industrial Design, Seminarraum 1, 3. Stock, Hauptplatz 6			
Uhrzeit	Dauer	Thema	Teilnehmer/innengruppen
13.00 – 15.30	2,5 St.	Vorbereitung des 2. Vor-Ort-Besuchs und der einzelnen Gespräche	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
15.30 – 15.45	15'	Pause / Reflexion / Abstimmung	
15.45 – 16.00	15'	Begrüßung durch die Universitätsleitung, Kurzbericht über die Handlungen der UfG seit dem 1. VOB	Universitätsleitung Leitung QM Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
16.00 – 16.45	45'	Qualitätsmanagement-system in der Querschnittsaufgabe Internationalisierung (Nachholung des im 1. Vor-Ort-Besuch geplanten Gesprächs und Handlungsfeld 2)	Leitung des Büros für Auslandsstudien International Studies Leitung der Abteilung Kunst.Forschung, QM&PE Leitung der Koordinationsstelle für Genderfragen Professor/innen <i>auch</i> aus nicht internationalen Studienrichtungen Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
16.45 – 17.00	15'	Pause / Reflexion / Abstimmung	
17.00- 17.45	45'	Gespräch mit nicht organisierten Studierenden (Wiederholung / Nachholung aus dem 1. Vor-Ort-Besuch)	Nicht-organisierte Studierende Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
17.45 – 18.30	45'	Strategische Steuerung der UfG (Handlungsfeld 1), Qualitätsmanagementsystem in der Lehre und in der Forschung/EEK (Handlungsfelder 2 und 3): Studierendenperspektive	Organisierte Studierende: Studentische Vertreter/innen in Curricula-Kommissionen (Weitere) Studentische Vertreter/innen im Senat

			Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
ab 18.30	off- en	Rückblick auf Tag 1, Vorbereitung Tag 2	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts

13.06.2017: Zweiter Tag des 2. Vor-Ort-Besuchs

Orte:

Bis 13.45: Industrial Design, Seminarraum 1, 3. Stock, Hauptplatz 6

Ab 14.45: Tabakfabrik Linz, Fashion & Technology, Peter-Behrens-Platz 10, Bau 1, Stiege A, 5. OG

Uhrzeit	Dauer	Thema	Teilnehmer/innen
8.30 – 10.00	1,5 St.	Gespräch zu allen Handlungsfeldern	Gesamtes Rektorat Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
10.00 – 10.15	15'	Pause / Reflexion / Abstimmung	
10.15 – 11.45	1,5 St.	Gespräch zur strategischen Steuerung der UfG (Handlungsfeld 1), Qualitätsmanagement-system in der Lehre und in der Forschung/EEK (Handlungsfelder 2 und 3)	Institutsleiter/innen Leiter/innen von für die UfG strategisch wichtigen Projekten der Forschung/EEK Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
11.45 – 12.00	15'	Pause / Reflexion / Abstimmung	
12.00 – 13.00	1 St.	Gespräch zum Qualitätsmanagementsystem im Bereich Forschung/EEK und Kooperationen (Handlungsfeld 3)	Vertreter/in der Leitung von Ars Electronica Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
13.00 – 13.45	45'	Mittagspause / Reflexion / Abstimmung	
13.45 – 14.45	1 St.	Rundgang durch die Universität	Begleitung durch Vertreter/innen der Universität: Hauptplatz, dann Transfer und Besichtigung Tabakfabrik
Tabakfabrik Linz, Fashion & Technology, Peter-Behrens-Platz 10, Bau 1, Stiege A, 5. OG			
14.45 – 15.00	15'	Pause / Reflexion / Abstimmung	

15.00 – 16.00	1 St.	Gespräch zum Qualitätsmanagement-system in Lehre, insb. bei Curriculumentwicklung und -anpassung (Handlungsfeld 2) ⇒ Präsentation (15 min insg.) durch Leitungen BA „Fashion and Technology“ / MA „Interface Cultures“	Leiter/innen von Studienrichtungen (darunter des BA „Fashion and Technology“ sowie des MA „Interface Cultures“) (Weitere) Lehrende Mitglieder der Curricula-Kommissionen
16.00 – 17.00	1 St.	Gespräch zur strategischen Steuerung der UfG (Handlungsfeld 1)	Mitglieder des Universitätsrats Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
17.00 – 18.30	1,5 St.	Nachbesprechung Tag 2 (Reflexion und Zusammenfassung zu den Handlungsfeldern) und Vorbereitung Tag 3	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
19.30	Abendessen der Gutachter/innen und der Agenturen		

14.06.2017: Dritter Tag des Vor-Ort-Besuchs

Ort: Industrial Design, Seminarraum 1, 3. Stock, Hauptplatz 6

Uhr-zeit	Dauer	Thema	Teilnehmer/innen
8.30 – 9.45	1,25 Std.	Qualitätsmanagement-system im Personalwesen (Handlungsfeld 4) Präsentation (10-15 min) durch Vizerektorat für Personal	Vizerektorat Personal Vorsitzende von Berufungskommissionen Vorsitzende/r des Senats Vertreter/in des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
9.45 – 10.00	10'	Pause / Reflexion und Abstimmung	
10.00 – 11.00	1 St.	Qualitätsmanagement-system in der Lehre und in der Forschung/EEK (Handlungsfelder 2 und 3) sowie im Personal-wesen (Handlungsfeld 4)	Vertreter/innen des Mittelbaus
11.00 – 11.15	15'	Pause / Reflexion und Abstimmung	
11.15 – 11.30	15'	Besprechung von offenen Fragen	Rektorat Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts

11.30 – 12.15	45'	Vorbereitung des Abschlussgesprächs	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
12.15 – 13.00	45'	Mittagspause / Reflexion / Abstimmung	
13.00 – 13.30	30'	Abschlussgespräch mit der Universitätsleitung	Universitätsleitung Leitung internes QM Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
13.30 – 16.00	2,5 St.	Nachbereitung, Draft des Gutachtens	Gutachter/innen, AQ Austria, EQ Arts
16.00		Ende des 2. Vor-Ort-Besuchs	

4.2 Richtlinie zur Durchführung eines Audits



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Richtlinie für ein Audit des hochschulinternen Qualitätsmanagement- systems

beschlossen in der 27. Sitzung des Boards der AQ Austria am 27./28.05.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Ziele des Audits	3
3	Grundzüge des Audits.....	3
4	Standards.....	4
5	Ablauf	6
6	In-Kraft-Treten	9

1 Präambel

Autonomen Hochschulen obliegt die Verantwortung für Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste und Organisation. Sie entwickeln und gestalten ihr internes Qualitätsmanagementsystem in Übereinstimmung mit ihren individuellen Profilen und mit Bedacht auf europäische Standards.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung (AQ Austria) anerkennt diese Verantwortung der Hochschulen und stärkt mit ihrem Audit die Qualitätskultur der Hochschulen. Das Audit gründet auf nationalen und internationalen Erfahrungen und langjährigen Kompetenzen der AQ Austria in der Qualitätssicherung.

Das Audit der AQ Austria ist ein partnerschaftlicher Prozess, an dem sich die Hochschule und kompetente Gutachter/innen beteiligen und der von der AQ Austria professionell begleitet wird. Das Audit wird auf das Profil der jeweiligen Hochschule zugeschnitten und ermöglicht einen Lernprozess, dessen Erkenntnisse bei der Hochschule verbleiben.

Das Audit der AQ Austria entspricht den Europäischen Standards und Leitlinien für hochschulinterne und -externe Qualitätssicherung (ESG) und integriert durch Peer Review europäische Expertise.

Die vorliegende Richtlinie konkretisiert die Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes 2011 (HS-QSG) zur Durchführung von Audits an österreichischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen. Ein Leitfaden für Hochschulen und Gutachter/innen ergänzt die Richtlinie.

2 Ziele des Audits

Das Audit der AQ Austria verfolgt zwei unterschiedliche Ziele:

- Das Audit bestätigt, dass eine Hochschule ihr Qualitätsmanagementsystem gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet hat.
- Das Audit fördert die Hochschule bei der Weiterentwicklung ihres internen Qualitätsmanagementsystems.

3 Grundzüge des Audits

Ein **Audit** ist ein periodisch wiederkehrendes Peer-Verfahren, in dem Organisation und Umsetzung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule durch externe Gutachter/innen beurteilt werden. Es unterstützt die Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und ermöglicht kollegiales Feedback zu dessen Entwicklungspotentialen.

Die **Auditstandards** konkretisieren die Prüfbereiche gemäß § 22 Abs 2 HS-QSG und beschreiben den Qualitätskreislauf (Planen – Durchführen – Prüfen – Handeln). Sie dienen der Hochschule zur Selbsteinschätzung des internen Qualitätsmanagementsystems und den Gutachter/innen zur externen Beurteilung.

Mit einem **Zertifikat** erhält die Hochschule den Nachweis darüber, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Qualität in Studium, Lehre und Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste wahrnimmt und das Qualitätsmanagementsystem geeignet ist, die Hochschule in der Erfüllung ihrer Ziele zu unterstützen. **Auflagen** werden nur ausgesprochen, wenn Mängel in der tatsächlichen Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems festgestellt werden. **Anregungen** und **Feedback** der Gutachter/innen sollen die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems unterstützen.

Die Hochschule definiert ihr **Profil** und die daraus abgeleiteten **Ziele**. Die Ziele sind beispielsweise im Leitbild, in Entwicklungsplänen oder in Leistungsvereinbarungen festgehalten. Das **Qualitätsmanagementsystem** einer Hochschule umfasst alle Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung hochschulinterner Organisations- und Steuerungsprozesse, welche die Hochschule beim Erreichen ihrer Ziele unterstützen. Die Hochschule gestaltet diese Prozesse autonom.

Die **Qualitätskultur** einer Hochschule zeichnet sich dadurch aus, dass die Angehörigen der Hochschule sich gemeinsam über die Ziele der Hochschule und über die Wege zu deren Erreichung verständigen. Sie tragen im Bewusstsein gemeinsamer Verantwortung zur Entwicklung der Hochschule bei. Offene Kommunikation, Partizipation und Vertrauen prägen das zielorientierte Handeln der Hochschule.

4 Standards

Die Beurteilung des Qualitätsmanagementsystems im Hinblick auf die Zertifizierung erfolgt anhand von vier Standards. Die Standards beschreiben die Anforderungen an ein funktionsfähiges Qualitätsmanagementsystem und sie konkretisieren die Prüfbereiche gem § 22 Abs 2 HS-QSG.

Standard 1:

Die Hochschule hat Ziele definiert und verfügt über eine Strategie, welche systematisch durch Steuerungsinstrumente unterstützt wird.

Voraussetzung für den Aufbau und die Implementierung eines internen Qualitätsmanagementsystems ist, dass die Hochschule Strategien festgelegt und Ziele definiert hat. Aus diesen Strategien werden Maßnahmen abgeleitet, und es werden Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen der Hochschule festgelegt. Die Hochschule gestaltet die hochschulinternen Steuerungsprozesse autonom.

Standard 2:

Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt die Hochschule darin, ihre Ziele zu erreichen.

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst Maßnahmen der internen Qualitätssicherung, welche die Hochschule in der Erreichung ihrer Ziele und der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Weiterentwicklung der internen Organisations- und Steuerungsprozesse unterstützen. Zu den Aufgaben einer Hochschule gemäß § 22 Abs 2 HS-QSG, § 3 UG, § 4 DUK-Gesetz sowie § 3 FHStG zählen die Kernaufgaben Studium und Lehre einschließlich Weiterbildung, Forschung oder Entwicklung und Erschließung der Künste, sowie Querschnittsaufgaben in den Bereichen Organisation, Administration und Support, Personalwesen, Ressourcenmanagement und Internationalisierung.

Standard 3:

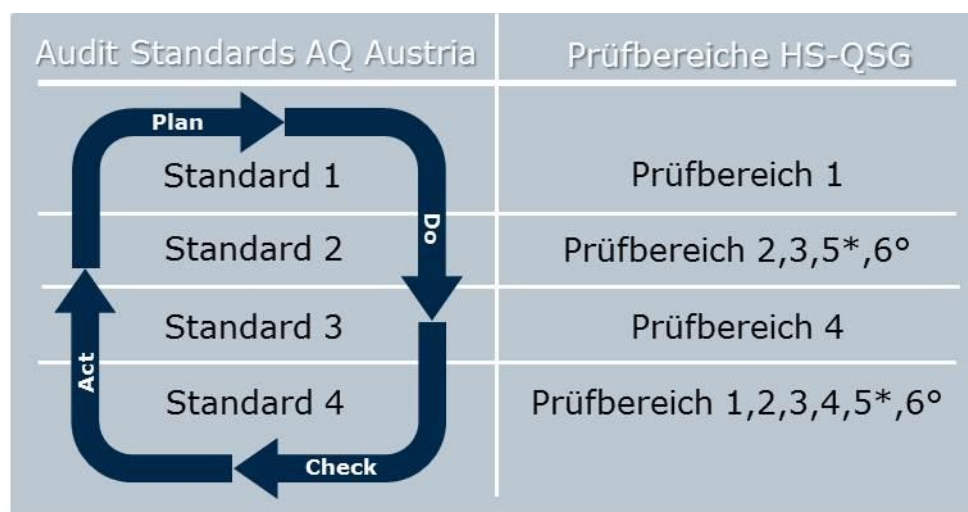
Das Qualitätsmanagementsystem nutzt Evaluierungsverfahren, Monitoring und Informationssysteme als integrale Bestandteile.

Strategien, Organisation und Leistungen der Hochschule sind Gegenstand eines systematischen Monitorings. Bei der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Zielen und Strategien und bei Steuerungsentscheidungen stützt sich die Hochschule auf Ergebnisse und Erkenntnisse des internen Monitorings, ihrer Informations- und Berichtssysteme und auf Maßnahmen der Qualitätssicherung. Ebenso fließen Ergebnisse aus internen und externen Evaluierungsmaßnahmen in die Weiterentwicklung bzw. Anpassung des Qualitätsmanagementsystems ein.

Standard 4:

Das Qualitätsmanagementsystem stützt sich auf die Qualitätskultur der Hochschule und sieht eine systematische Beteiligung unterschiedlicher Interessensgruppen vor.

Die Qualitätskultur der Hochschule wird von den Angehörigen der Hochschule getragen und durch eine aktive Kommunikationsstrategie unterstützt. Die Zusammensetzung der Interessensgruppen ist durch das Profil und die Ziele der Hochschule bestimmt und spiegelt die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschule wider.



* Dieser Prüfbereich ist nur gültig für Fachhochschulen

° Dieser Prüfbereich gilt nur für Universitäten mit Lehramtsstudien

5 Ablauf

Das Audit wird als Peer Review durchgeführt. Eine Gruppe von externen und unabhängigen Gutachterinnen und Gutachtern nimmt auf der Grundlage einer Selbstdokumentation der Hochschule und von Gesprächen vor Ort eine Beurteilung des internen Qualitätsmanagements anhand der vier Auditstandards vor und verfasst ein Gutachten. Dieses Gutachten enthält bewertende und empfehlende Aussagen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule. Das Gutachten und eine Stellungnahme der Hochschule bilden die Grundlage für die Zertifizierungsentscheidung des Boards der AQ Austria.

Vereinbarung

Die Hochschule und die AQ Austria schließen eine Vereinbarung über die Durchführung eines Audits.

Gutachter/innen

Die Gutachter/innengruppe besteht aus mindestens vier Gutachterinnen und Gutachtern, davon ein/e Studierendenvertreter/in. Die Gruppe verfügt über nachgewiesene Erfahrungen in der Hochschulleitung und -organisation sowie im hochschulischen Qualitätsmanagement. Ein/e Vertreter/in der Berufspraxis kann in Abhängigkeit des Profils der Hochschule einbezogen werden. Die Gutachter/innengruppe ist international zusammengesetzt, wobei Kenntnisse zum nationalen Hochschulsystem und dessen Sektoren zu gewährleisten sind. Bei der Zusammenstellung der Gutachter/innengruppe berücksichtigt die AQ Austria Profil und Ziele der Hochschule und achtet auf Diversität und Geschlechterausgewogenheit.

Die AQ Austria bestellt die Gutachter/innen. Die Hochschule hat das Recht, gegen einzelne Personen aus diesem Vorschlag begründete Einwände vorzubringen.

Die Gutachter/innen erklären schriftlich ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit und verpflichten sich zur Verschwiegenheit über alle im Zuge der Begutachtung erhaltenen Informationen und gewonnenen Erkenntnisse. Die Gutachter/innen werden durch das Board der AQ Austria bestellt und durch die Geschäftsstelle ausführlich auf das Verfahren vorbereitet.

Selbstdokumentation

Die Hochschule verfasst unter Einbeziehung ihrer verschiedenen Interessensgruppen eine Selbstdokumentation, in der sie ihr internes Qualitätsmanagementsystem und dessen tatsächliche Umsetzung darstellt. Sie entscheidet selbst über Struktur und Gestaltung der Selbstdokumentation und achtet dabei auf die Behandlung der Themen der vier Auditstandards. Die Hochschule greift auf bereits vorhandene Dokumentationen und Nachweise zurück.

Die Hochschule hat die Möglichkeit, zusätzlich besondere Themen und Fragen zu Entwicklungspotentialen des Qualitätsmanagementsystems (Entwicklungsfelder) einzubringen, zu denen sie eine kollegiale Einschätzung und ein Feedback der Gutachter/innen erwartet. Diese Themen und Fragen werden entweder bereits in der Vereinbarung zwischen der AQ Austria und der Hochschule festgelegt und in der Selbstdokumentation erörtert oder von der Hochschule während der Erstellung der Selbstdokumentation entwickelt und erörtert. Das

Feedback der Gutachter/innen bezieht sich auf die künftige Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems und wird nicht für die Zertifizierungsentscheidung herangezogen.

Vor-Ort-Besuche

Die Gutachter/innen führen zwei Vor-Ort-Besuche an der Hochschule durch. Zur Vorbereitung erhalten sie die Selbstdokumentation der Hochschule sowie Informationen der AQ Austria zum Verfahren und zum österreichischen Hochschulsystem. Dem Peer-Prinzip entsprechend führt die Gutachter/innengruppe Gespräche mit unterschiedlichen Personengruppen, die sich durch Wertschätzung, Offenheit und dialogischen Charakter auszeichnen.

Im ersten Vor-Ort-Besuch stellt die Hochschule die Organisation ihres internen Qualitätsmanagementsystems vor. Im Rahmen dieses Besuchs verständigen sich die Gutachter/innen und die Hochschule auf Handlungsfelder, in denen die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems nachgewiesen wird.

Zum zweiten Vor-Ort-Besuch beurteilen die Gutachter/innen die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems in den ausgewählten Handlungsfeldern und behandeln die von der Hochschule eingebrachten individuellen Themen.

Bei Bedarf ergänzt die Hochschule im Einvernehmen mit den Gutachter/innen zwischen den Vor-Ort-Besuchen ihre Selbstdokumentation.

Gutachten

Die Gutachter/innen erstellen ein gemeinsames Gutachten mit Feststellungen zum Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und einer Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards anhand der drei Kategorien ‚nicht erfüllt‘, ‚teilweise erfüllt‘ und ‚erfüllt‘. Die Erstellung des Gutachtens geschieht unter Wahrung der Meinungsvielfalt der Gutachter/innen mit dem Ziel größtmöglichen Konsenses. In ihrem Gutachten benennen die Gutachter/innen gegebenenfalls Elemente guter Praxis des Qualitätsmanagements.

Die Hochschule erhält das vorläufige Gutachten und kann auf mögliche Fakten- und Formalfehler hinweisen. Die Gutachter/innen berücksichtigen die Hinweise der Hochschule in der endgültigen Fassung ihres Gutachtens. Die Hochschule nimmt zum endgültigen Gutachten inhaltlich Stellung.

Feedback zu Entwicklungsfeldern

Falls die Hochschule zusätzlich Themen und Fragestellungen zur künftigen Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems eingebracht hat, geben die Gutachter/innen dazu ein schriftliches Feedback. Dieses Feedback wird nicht für die Beurteilung der Erfüllung der Auditstandards und die Zertifizierungsentscheidung herangezogen. Das Feedback ergeht ausschließlich an die Hochschule.

Zertifizierung

Das Board entscheidet über die Zertifizierung auf Grundlage der endgültigen Fassung des Gutachtens sowie der inhaltlichen Stellungnahme der Hochschule. Die Selbstdokumentation

der Hochschule sowie eventuell nachgereichte Unterlagen liegen dem Board zur Einsichtnahme vor.

Die Zertifizierung kann mit Auflagen erteilt werden und ist auf sieben Jahre befristet. Wird ein Standard als ‚teilweise erfüllt‘ beurteilt, so liegen Mängel vor, die zu Auflagen führen. Im Falle einer Zertifizierung mit Auflagen muss deren Erfüllung innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen werden. Der Nachweis erfolgt durch eine schriftliche Dokumentation, in der die Hochschule die gesetzten Maßnahmen erläutert. Zur Prüfung der Auflagenerfüllung wird bei Bedarf ein/e Gutachter/in einbezogen.

Eine Zertifizierung wird versagt, wenn zumindest ein Standard als ‚nicht erfüllt‘ bewertet wird. In diesem Fall führt die Hochschule nach zwei Jahren ein Re-Audit durch.

Re-Audit

In einem Re-Audit gem § 22 Abs 6 HS-QSG weist die Hochschule nach, dass sie ein Qualitätsmanagementsystem nach den gesetzlichen Bestimmungen eingerichtet und die im vorangegangenen Audit festgestellten Mängel behoben hat. Das Re-Audit wird nach den Verfahrensbestimmungen der vorliegenden Richtlinie durchgeführt. In der Selbstdokumentation weist die Hochschule die festgestellten Mängel und die gesetzten Maßnahmen gesondert aus. Eine Zertifizierung nach einem Re-Audit kann nicht unter Auflagen erfolgen.

Beschwerde

Die Hochschule hat die Möglichkeit, gegen den Verfahrensablauf und gegen die Zertifizierungsentscheidung Einspruch bei der Beschwerdekommision der AQ Austria zu erheben.

Veröffentlichung

Nach der Zertifizierungsentscheidung veröffentlicht die AQ Austria einen Ergebnisbericht, der das Gutachten, die Stellungnahme der Hochschule (mit deren Zustimmung), sowie die Entscheidung des Boards einschließlich der Begründung, Zertifizierungsdauer und gegebenenfalls Auflagen sowie die Namen der Gutachter/innen enthält. Personenbezogene Daten, Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind von der Veröffentlichung ausgenommen.

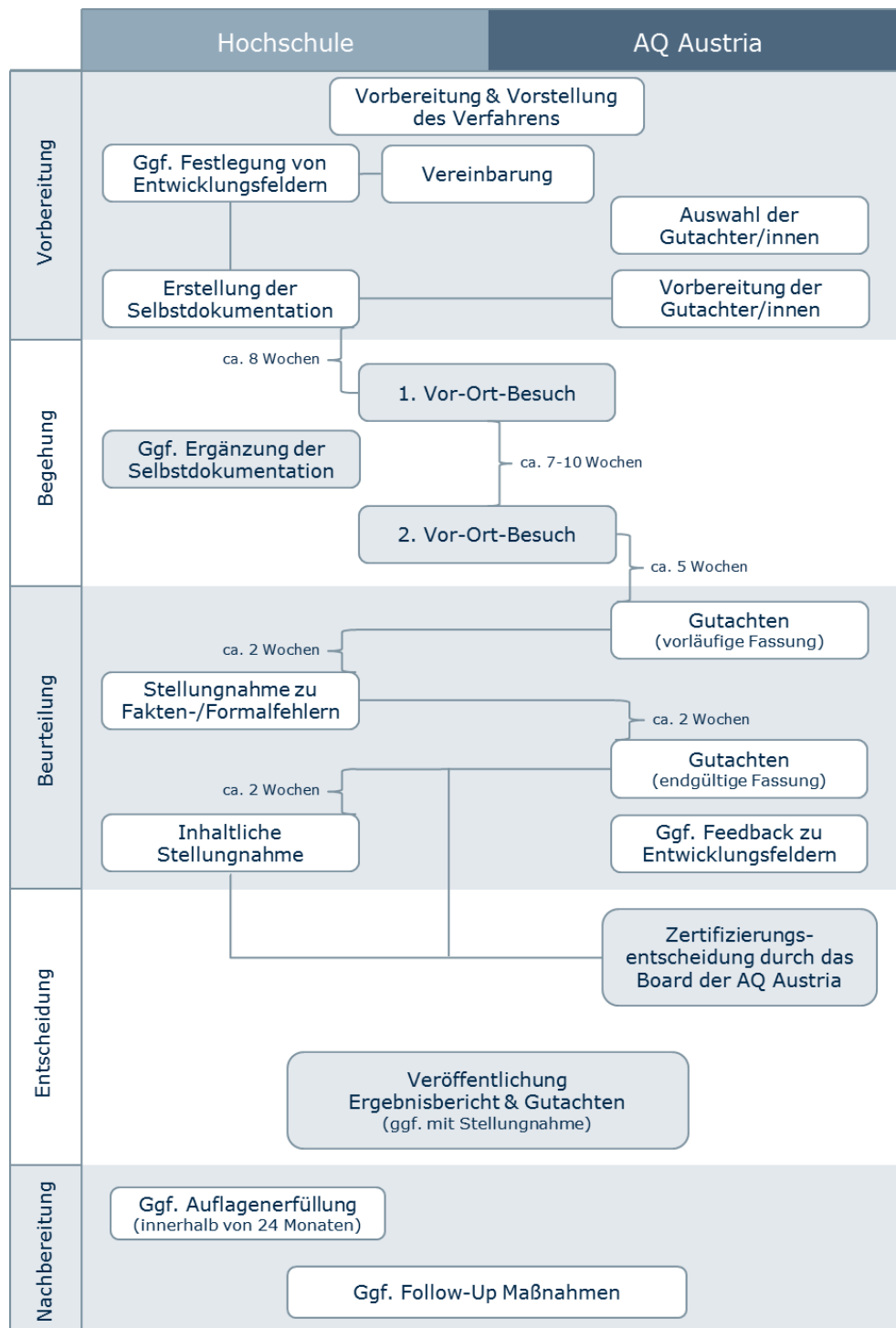
Rolle der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der AQ Austria begleitet das Verfahren während des gesamten Prozesses und achtet auf Fairness und Angemessenheit. Ein/e Vertreter/in der Geschäftsstelle ist Ansprechperson für die Hochschule und für die Gutachter/innen.

Kosten

Die Hochschule trägt die vom Board der AQ Austria festgelegte und veröffentlichte Verfahrenspauschale sowie die Kostenpauschale für die Gutachter/innen.

Ablaufschema



6 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit 1. Juli 2015 in Kraft.